

D I E N S T B L A T T

D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2020	ausgegeben zu Saarbrücken, 4. August 2020	Nr. 34
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR MUSIK SAAR

Seite

Fachspezifischer Anhang und Modulhandbuch zur Studien- und Prüfungsordnung
im Fach Musik für die Studiengänge
Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2):

- erweitertes Studium mit 142 CP (LS1+2, 142 CP)
- Studium mit 115 CP (LS1+2, 115 CP),

Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 - 10) (LS1, 88 CP),

Lehramt an beruflichen Schulen (LAB, 88 CP),

Lehramt für die Primarstufe (LP):

- Profulfach Musik (50 CP)
- Studienfach Musik als Schwerpunkt im Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung/Werteerziehung (18 CP)

Vom 10. Juli 2020.....

316

Fachspezifischer Anhang und Modulhandbuch zur Studien- und Prüfungsordnung im Fach Musik

für die Studiengänge

Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2):

- **erweitertes Studium mit 142 CP (LS1+2, 142 CP)**
- **Studium mit 115 CP (LS1+2, 115 CP),**

Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 - 10) (LS1, 88 CP),

Lehramt an beruflichen Schulen (LAB, 88 CP),

Lehramt für die Primarstufe (LP):

- **Profilfach Musik (50 CP)**
- **Studienfach Musik als Schwerpunkt im Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung/Werteerziehung (18 CP)**

vom 10. Juli 2020

§ 1

Leitbild für die Ausbildung von Musiklehrerinnen und Musiklehrern

(1) Musik ist ein wesentlicher Bestandteil menschlicher Kultur und hat einen hohen Stellenwert im Leben junger Menschen. Musik in der Schule kann daher eine wichtige Rolle für die Persönlichkeitsentwicklung übernehmen und einen bedeutenden und unverzichtbaren Beitrag zur ästhetischen, kulturellen und zugleich allgemeinen Bildung leisten. Sie kann darüber hinaus zum Mittelpunkt einer vielfältigen und anregenden Schulkultur werden und damit zu den Voraussetzungen für den Erfolg schulischer Bildung und Erziehung beitragen.

(2) Musiklehrerinnen und Musiklehrer sind Expertinnen und Experten für die planvolle Inszenierung von Erfahrungssituationen, in denen durch gezielte Schaffung von Handlungsmöglichkeiten musikbezogenes Lernen stattfinden kann und musikalische Kompetenzen erworben werden.

(3) Zu ihren musikpädagogischen Aufgaben in der Schule gehören das Erteilen des Fachunterrichts Musik, die fächerübergreifende Zusammenarbeit, das Betreuen musikalischer Arbeitsgemeinschaften (z.B. Chor, Big-Band, Orchester oder Musical-AG) sowie die Kooperation mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote (z.B. Musikschulen). Musiklehrerinnen und Musiklehrer sind aufgrund ihrer eigenen künstlerischen, musikwissenschaftlichen, musikdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Ausbildung in der Lage, musikpädagogische Angebote in der Schule so zu organisieren und zu gestalten, dass möglichst vielen Schülerinnen und Schülern ein möglichst weitgehender Zugang zu musikalischer Bildung eröffnet wird und sie zu selbstbestimmter Teilhabe am Musikleben und zur Mitgestaltung desselben befähigt werden.

- Musiklehrerinnen und Musiklehrer haben Freude an Musik und an musikpädagogischer Tätigkeit und sind in der Lage, das vorhandene Interesse und die Freude der Schülerinnen und Schüler an Musik zu fördern, Neugier zu wecken und ihnen nachhaltige Erfahrungen zur Bereicherung des Lebens zu ermöglichen. Dank ihrer Kommunikationsfähigkeit, ihres Einfühlungsvermögens und ihrer Sensibilität für die Voraussetzungen und Interessenlagen der Schülerinnen und Schüler können sie spannende und inspirierende Lern- und Erfahrungsräume sowohl für einen emotionalen und subjektiven Zugang wie gleichzeitig für die reflektierende Auseinandersetzung mit Musik eröffnen.
- Musiklehrerinnen und Musiklehrer sind offen für die Musik verschiedenster Kulturen und haben darin auch so viel praktische Erfahrung, dass sie den unterschiedlichen musikalischen Bedürfnislagen der Schülerinnen und Schüler entgegen kommen und ihnen fruchtbare Begegnungen mit eigenen und fremden musikalischen Welten ermöglichen

können. Dank ihrer eigenen, in künstlerisch-musikalischer Praxis erworbenen ästhetischen Kompetenz sind sie dazu in der Lage, Schülerinnen und Schüler zur sensiblen und differenzierten Wahrnehmung anzuregen, künstlerisch-kreatives Handeln durch musikalisches Gestalten und Erfinden zu initiieren sowie das Sprechen über Musik und damit das ästhetische Urteilsvermögen zu fördern.

- Durch ihre musikwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sind Musiklehrerinnen und Musiklehrer in der Lage, Unterrichtsmaterialien, Medienangebote und wissenschaftliche Publikationen zu nutzen und zu beurteilen und sich immer wieder neue Themenfelder für den Unterricht zu erarbeiten. Dank ihres Wissens und ihrer praktischen Kompetenzen im Bereich der Musiktheorie können sie die Schülerinnen und Schüler in der reflektierenden Auseinandersetzung mit Musik sowie in der eigenen Gestaltung von Musik unterstützen und sind in der Lage, geeignete Arrangements und Spielmodelle für die musikpraktische Arbeit in der Schule zu erstellen.
- Musiklehrerinnen und Musiklehrer verfügen über ein Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie das musikdidaktische Reflexionsvermögen, das es ihnen erlaubt, ihren Fachunterricht sowie andere Gelegenheiten schulischen Musiklernens effektiv und an den Schülerinnen und Schülern orientiert vorzubereiten, klar zu strukturieren, flexibel durchzuführen und gewinnbringend auszuwerten. Sie orientieren ihr pädagogisches Handeln an den Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der musikpädagogischen Forschung, insbesondere an fachdidaktischen Ansätzen, und sind in der Lage, die Bedeutung und die Aufgaben musikalischer Bildung im Gespräch mit Schülerinnen und Schülern, innerhalb des Kollegiums sowie gegenüber der (Schul-) Öffentlichkeit reflektiert darzustellen.
- Sie sind bereit und in der Lage, sich ihr Berufsleben lang fort- und weiterzubilden und sich mit den für die Musikpädagogik relevanten kulturellen, medialen und technischen Veränderungen im Musikleben auseinander zu setzen.

§ 2 Kompetenzen künftiger Musiklehrerinnen und Musiklehrer

Aus diesem Leitbild werden folgende Kompetenzen abgeleitet, über die die Studierenden zum Abschluss ihres Studiums verfügen sollen. Für die unterschiedlichen Studiengänge sind dabei in einigen Punkten Differenzierungen zu beachten. Das Studium für das Lehramt im Fach Musik kann in sechs Versionen absolviert werden:

- a) Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) mit Studienmodulen im erweiterten Umfang von insgesamt 142 CP inkl. Fachdidaktik (im Folgenden LS1+2, 142 CP);
- b) Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) mit Studienmodulen im Umfang von insgesamt 115 CP inkl. Fachdidaktik (im Folgenden LS1+2, 115 CP);
- c) Lehramt Musik für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-10) im Umfang von insgesamt 88 CP inkl. Fachdidaktik (im Folgenden LS1);
- d) Lehramt für berufliche Schulen mit Studienmodulen im Umfang von insgesamt 88 Leistungspunkten inkl. Fachdidaktik (im Folgenden LAB);
- e) Lehramt für die Primarstufe mit Profulfach Musik und Studienmodulen im Umfang von insgesamt 50 CP inkl. Fachdidaktik (im Folgenden LP, Profulfach Musik);
- f) Lehramt für die Primarstufe mit Studienfach Musik als Schwerpunkt im Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung/Werteerziehung und Studienmodulen im Umfang von 18 CP (im Folgenden LP, Studienfach Musik).

Übergreifende Kompetenzen und künstlerisch-ästhetische Kompetenzen

Die Absolventen

LS1+2, 142 CP	LS1+2, 115 CP	LS1, 88 CP	LAB, 88 CP	LP, Profulfach (50 CP) ¹
können ihre künstlerisch-ästhetischen, ihre theoretisch-wissenschaftlichen und ihre pädagogischen Kompetenzen in Orientierung am musikpädagogischen Berufsfeld Schule miteinander verknüpfen.				
agieren kooperativ und sind fähig zur Selbstreflexion sowie zur Teamarbeit.				
verfügen über die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Haltungen und das Selbstverständnis für eine eigene künstlerische Praxis, die für eine musikpädagogisch orientierte Initiierung, Begleitung und Förderung künstlerischer Musikpraxen an Schulen innerhalb und außerhalb des Musikunterrichts erforderlich sind.				
verfügen über allgemeine und fachspezifische Methoden zum selbständigen Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, über die gesicherten künstlerisch-technischen Fertigkeiten, über fachspezifische Lernstrategien und das erforderliche Orientierungswissen, um sich ihr Berufsleben lang musikpädagogisch weiterbilden und insbesondere Veränderungen im Musikleben und in der musikalischen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen sowie Entwicklungen im Bereich von Musikmedien in ihrer Berufspraxis berücksichtigen zu können.		verfügen über allgemeine und fachspezifische Methoden zum selbständigen Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, über die notwendigen künstlerisch-technischen Fertigkeiten, über fachspezifische Lernstrategien und das erforderliche Orientierungswissen, um sich ihr Berufsleben lang musikpädagogisch weiterbilden und insbesondere Veränderungen im Musikleben und in der musikalischen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen sowie Entwicklungen im Bereich von Musikmedien in ihrer Berufspraxis berücksichtigen zu können.		
verfügen über fortgeschrittene technische Fertigkeiten und künstlerisch-ästhetische Gestaltungsfähigkeit auf einem Instrument und in Gesang sowie über entsprechende Repertoirekenntnisse.		verfügen über entwickelte technische Fertigkeiten und künstlerisch-ästhetische Gestaltungsfähigkeit auf einem Instrument und in Gesang sowie über entsprechende Repertoirekenntnisse.		verfügen über grundlegende technische Fertigkeiten in Gesang.
verfügen über künstlerisch-praktische Erfahrungen im Umgang mit der eigenen Stimme und über Kenntnisse in Stimmbildung und Stimmphysiologie besonders in Bezug auf die Kinder- und Jugendstimme.				
verfügen über fortgeschrittene künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Schulpraktischen Klavierspiel oder Schulpraktischen Gitarrenspiel in verschiedenen Stilrichtungen einschließlich des Bereichs der populären Musik, insbesondere zur angemessenen Gestaltung von Liedbegleitungen.				Verfügen über grundlegende Fähigkeiten der Liedbegleitung.

¹ Für das Studienfach Musik als Schwerpunkt im Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung/Werteerziehung vgl. den Fachspezifischen Anhang der Universität des Saarlandes sowie das anliegende Modulhandbuch.

Künstlerisch-ästhetische Kompetenzen

Die Absolventen

LS1 + 2 142 CP	LS1 + 2 115 CP	LS1	LAB	LP, Profulfach (50 CP)
besitzen die Fähigkeit, gebundene und freie Improvisationen zu gestalten und Gruppenimprovisationen anzuleiten sowie grundlegende schulpraktisch relevante Erfahrungen mit Rhythmik, Bewegung und Tanz.				
verfügen über breite künstlerisch-praktische Erfahrung durch die Teilnahme an unterschiedlichen, insbesondere schultypischen Vokal- und Instrumentalensembles sowie über fortgeschrittene Fähigkeiten in der Leitung von insbesondere schultypischen Ensembles verschiedener Stilrichtungen und mit unterschiedlicher Besetzung.		Können schultypische Musiziersituationen initiieren und anleiten.		
verfügen über fortgeschrittene, an musikalischen Praxissituationen orientierte Fähigkeiten zum differenzierten analytischen und verstehenden Hören.		verfügen über grundlegende, an musikalischen Praxissituationen orientierte Fähigkeiten zum differenzierten analytischen und verstehenden Hören		
verfügen über fortgeschrittene Fähigkeiten zum Schreiben von Arrangements und kleineren Kompositionen auch im Bereich poplarmusikalischer Stile für schultypische Vokal- und Instrumentalensembles und sind dabei in der Lage, die Möglichkeiten neuer Medien zu nutzen.		verfügen über grundlegende Fähigkeiten zum Schreiben von Arrangements auch im Bereich poplarmusikalischer Stile für schultypische Vokal- und Instrumentalensembles und sind dabei in der Lage, grundlegende Möglichkeiten neuer Medien zu nutzen.		
sind in der Lage, in allen Schulstufen und in den verschiedensten Situationen musikalischer Praxis ästhetische Erfahrungsräume zu eröffnen.		sind in der Lage, in den entsprechenden Klassenstufen und in vielen Situationen musikalischer Praxis ästhetische Erfahrungsräume zu eröffnen.		
sind fähig zur Planung und künstlerischen Leitung schulischer Musikveranstaltungen auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern, mit denen ein Beitrag zum Musikleben und zur Schulkultur geleistet werden kann.				
sind in der Lage, Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Interessen und Begabungen auch über den Musikunterricht hinaus durch schulische Ensembleangebote und Kooperationen mit außerschulischen Kulturträgern individuell zu fördern.				

Theoretisch-wissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventen

LS1 + 2 142 CP	LS1 + 2 115 CP	LS1	LAB	LP, Profulfach (50 CP)
verfügen über vertiefte Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre, Harmonielehre und Formenlehre sowie über entwickelte Fähigkeiten im Tonsatz in musikalischen Stilstiken verschiedener Epochen.		verfügen über grundlegende Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre und Harmonielehre sowie über grundlegende Fähigkeiten im Tonsatz.		
verfügen über ein fundiertes Orientierungswissen im Hinblick auf die abendländische Musikgeschichte, das sie in die Lage versetzt, sich in der schulischen Unterrichtsvorbereitung für alle Schulstufen selbständig spezielle Themengebiete der Musikwissenschaft anzueignen.		verfügen über ein hinreichendes Orientierungswissen im Hinblick auf die abendländische Musikgeschichte, das sie in die Lage versetzt, sich in der schulischen Unterrichtsvorbereitung selbständig spezielle Themengebiete der Musikwissenschaft anzueignen.		
haben Kenntnisse von und Hörerfahrungen mit der Musik unterschiedlicher Epochen und Kulturen und sind in der Lage, Musik als kulturelles und gesellschaftliches Phänomen zu erklären.		sind in der Lage, Musik als kulturelles und gesellschaftliches Phänomen zu erklären.		
beherrschen zentrale Arbeitstechniken und Methoden der historischen Musikwissenschaft; erhalten einen Einblick in die Musikethnologie und die Populärmusikforschung.		kennen zentrale Arbeitstechniken und Methoden der historischen Musikwissenschaft.		verfügen über zentrale Arbeitstechniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens.
sind in der Lage, Musik selbständig zu analysieren und sprachlich zu interpretieren.				sind in der Lage, Musik selbständig zu beschreiben.
verfügen über Kenntnisse und die Fähigkeit zur praxisbezogenen Erörterung sowie über kritisches Reflexionsvermögen zur Beurteilung musikdidaktischer Modelle und ihrer Umsetzung in Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien.				
können musikpädagogische Problemstellungen analysieren und erörtern und sind in der Lage, Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung zu beurteilen.				

Pädagogische Kompetenzen

Die Absolventen

LS1 + 2 142 CP	LS1 + 2 115 CP	LS1	LAB	LP, Profilfach (50 CP)
können Musikunterricht unter Berücksichtigung curricularer Vorgaben und fachdidaktischer Prinzipien schülerorientiert planen, durchführen, beobachten, reflektieren und evaluieren.				
kennen verschiedene Formen der Leistungsdiagnose und sind in der Lage, individuelle und gruppenspezifische Lernvoraussetzungen und Begabungen zu erkennen und ihren Unterricht daran auszurichten sowie besonders talentierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler angemessen zu fördern.				
kennen verschiedene Handlungsfelder des Musikunterrichts und die damit jeweils verbundenen Arbeitsformen und Lehrerrollen.				
verfügen über ein grundlegendes Methodenrepertoire und sind in der Lage, es an unterschiedlichen Unterrichtsthemen, Lernsituationen und Lernvoraussetzungen schulformspezifisch auszurichten.				
kennen Strategien der Motivation und ggf. Intervention, die die Interessen der Schülerinnen und Schüler, ihren Entwicklungsstand und ihre Lernvoraussetzungen berücksichtigen.				
sind im Kontext ihrer Schulform in der Lage, vielfältige Formen des Schulpraktischen Musizierens im Unterricht und im schulischen Musikleben zu organisieren, anzuleiten und mit anderen Inhalten und Arbeitsweisen zu verknüpfen.				
können zum eigenständigen und kreativen Umgang mit Musik auch durch Umsetzung in Bild, Bewegung und Szene anregen.				
sind fähig zum reflektierten Umgang mit verschiedenen Formen der Leistungsbewertung.				

§ 3

Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) *Vorlesungen* (V) (1-2 SWS) dienen entweder der Vermittlung von Überblicks- oder der Vermittlung von Spezialwissen über musikwissenschaftliche, musiktheoretische oder musikpädagogische Teilgebiete, Epochen oder Stilbereiche bzw. entsprechende Forschungs- und Problemlagen; im ersten Fall haben sie eher einführenden, im zweiten eher vertiefenden Charakter.
- (2) *Einzelunterricht* (EU) (1/2 - 1 SWS) dient der Entwicklung künstlerisch-ästhetischer Gestaltungsfähigkeit auf einem Instrument oder in Gesang in Verbindung mit der Entwicklung entsprechender technischer Fertigkeiten sowie entsprechender Repertoirekenntnisse
- (3) *Gruppenunterricht* (GU) (1-3 SWS) dient der Entwicklung künstlerisch-ästhetischer Gestaltungsfähigkeit in Verbindung mit der Entwicklung entsprechender technischer Fertigkeiten und dem Erwerb von Übertechniken und Probenmethoden im Rahmen des Ensemblespiels und der Ensembleleitung sowie im analysierenden und interpretierenden Umgang mit Musik anhand von Aufgaben und Musikbeispielen, mit denen sich die Studierenden unter Anleitung oder eigenständig auseinandersetzen.
- (4) *Ensemblearbeit* (Ens) (1-2 SWS) dient dem Erwerb musikalischer Erfahrungen im und der Fähigkeit zum Zusammenspiel sowie gemeinsamen Interpretieren von Musik.
- (5) *Proseminare* (PS) und *Seminare* (S) (1-2 SWS) dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die Inhalte und Methoden der musikwissenschaftlichen Disziplinen bzw. der Musiktheorie, Musikpädagogik und Musikdidaktik. Anhand ausgewählter Literatur, geeigneter Musik- bzw. Unterrichtsbeispiele und passender Übungsaufgaben, die von den Studierenden unter Anleitung oder eigenständig bearbeitet und präsentiert werden, werden Zugänge zu bestimmten Themen und Gebieten der Musikwissenschaft, Musiktheorie, Musikpädagogik und Musikdidaktik in Diskussionen erschlossen. Es wird geübt, begrenzte Themen in einer vorgegebenen Zeit und unter Verwendung relevanter Quellen zu bearbeiten und zu präsentieren.
- (6) *Hauptseminare* (HS) (2 SWS) sind vertiefende Veranstaltungen. Sie sollen zum wissenschaftlichen Arbeiten anleiten und dienen der Bearbeitung und Diskussion weiterführender Themen und Problemstellungen der Musikwissenschaft, Musiktheorie, Musikpädagogik und Musikdidaktik. Diese werden von den Studierenden durch Anwendung erworbener Sach- und Methodenkenntnisse sowie ggf. künstlerischer Techniken in selbständiger Arbeit an ausgewählter Literatur und ggf. passenden Musikbeispielen oder im eigenen empirisch forschenden Lernen angeeignet und in der Seminardiskussion weiter erschlossen.

§ 4

Art und Umfang der Teilprüfungen

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, regelmäßig bearbeitete und kumulierte Hausaufgaben bzw. Essays, Hausarbeiten, Arrangement- und Tonsatzmappen, Unterrichtsbeobachtungen, Stundenkonzeptionen und Praktikumsberichte. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Referate, Vorträge, Kolloquien und mündliche Prüfungen zwischen 10-40 Minuten Dauer.
- (3) Künstlerisch-praktische Prüfungsleistungen umfassen instrumentale und vokale Vorträge und Präsentationen (solistisch, begleitend, kammermusikalisch oder in einem Ensemble), die Leitung von Proben und Konzerten sowie die Anleitung von Improvisationen bzw. die Realisation von Arrangements und Kompositionen zwischen 10-40 Minuten Dauer. Bei musikpraktischen Vorträgen in einem Ensemble müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.
- (4) Lehrproben sind eigene Unterrichtsversuche von Prüfungskandidaten und -kandidatinnen in Verbindung mit schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen, die der Feststellung von Fähigkei-

ten zur Planung, Vorbereitung und Auswertung von Unterricht dienen. Bei Unterrichtsversuchen, die von einer Gruppe vorbereitet und/oder durchgeführt werden, müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(5) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle festgelegt werden.

(6) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

(7) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die nicht mit einer Prüfung abgeschlossen werden, wird durch eine Anwesenheitskontrolle (Testat(e)) nachgewiesen.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Dem Antrag auf Zulassung zu den Teilprüfungen sind außer den allgemeinen Nachweisen beizufügen:

- Zur ersten Teilprüfung: Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang an der Hochschule für Musik Saar (die Anforderungen und Teilbereiche der Eignungsprüfungen sind in entsprechenden Verordnungen geregelt).
- Zum Modul Künstlerisches Hauptfach 2: Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Moduls Künstlerisches Hauptfach 1.
- Zum Modul Künstlerisches Kernfach A2 bzw. B2: Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Moduls Künstlerisches Kernfach A1 bzw. B1.
- Zum Modul Künstlerische Nebenfächer 2: Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Moduls Künstlerische Nebenfächer 1.
- Zum Modul Musikpädagogik 2: Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Moduls Musikpädagogik 1.
- Zum Modul Musikwissenschaft 2: Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Moduls Musikwissenschaft 1.
- Zum Modul Praktikum 2: Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Moduls Praktikum 1.

(2) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Wahlfächer sind jeweils im Modulhandbuch geregelt.

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums:

Übersicht über die Module, aus denen die einzelnen Studiengänge bestehen

1. Lehramt für die Sekundarstufen I und II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) mit Studienmodulen im Umfang von insgesamt 115 CP bzw. 142 CP inkl. Fachdidaktik:

Nr. 01: Künstlerisches Hauptfach 1	(KHF 1)	12 CP (benotet)
Nr. 02: Künstlerisches Hauptfach 2	(KHF 2)	12 CP (benotet)
Nr. 03: Künstlerisches Kernfach A1	(KKF A1)	06 CP (benotet)
Nr. 04: Künstlerisches Kernfach A2	(KKF A2)	06 CP (benotet)
Nr. 05: Künstlerisches Kernfach B1	(KKF B1)	06 CP (benotet)
Nr. 06: Künstlerisches Kernfach B2	(KKF B2)	06 CP (benotet)
Nr. 07: Künstlerische Nebenfächer 1	(KNF 1)	09 CP (benotet)
Nr. 08: Künstlerische Nebenfächer 2	(KNF 2)	09 CP (benotet)

Nr. 09: Interaktive Praxis 1	(IP 1)	04 CP (benotet)
Nr. 10: Interaktive Praxis 2	(IP 2)	05 CP (benotet)
Nr. 11: Musikpädagogik 1	(MuPäd 1)	06 CP (benotet)
Nr. 12: Musikpädagogik 2	(MuPäd 2)	06 CP (benotet)
Nr. 13: Musikwissenschaft 1	(MuWi 1)	06 CP (benotet)
Nr. 14: Musikwissenschaft 2	(MuWi 2)	06 CP (benotet)
Nr. 15: Praktikum 1	(Pra 1)	07 CP (unbenotet)
Nr. 16: Praktikum 2	(Pra 2)	09 CP (benotet)

Nur im erweiterten Studiengang mit 142 CP werden zusätzlich studiert:

Nr. 17: Interaktive Praxis 3	(IP 3)	03 CP (unbenotet)
Nr. 18: Wahlfach 1	(WF 1)	12 CP (benotet)
Nr. 19: Wahlfach 2	(WF 2)	12 CP (benotet)

Die künstlerischen Fächer Gesang, Instrument(e), Musiktheorie/künstlerischer Tonsatz, Ensembleleitung und Schulpraktisches Klavierspiel sind in den Lehramtsstudiengängen LS 1 + 2 mit 115CP und mit 142 CP frei kombinierbar, jedoch müssen die Fächer Musiktheorie-/künstlerischer Tonsatz und Ensembleleitung mindestens als Künstlerische Kernfächer (KKF) im Umfang von 2 x 6 CP und die Fächer Gesang, Klavier und Schulpraktisches Klavierspiel mindestens als künstlerische Nebenfächer (KNF) im Umfang von 2 x 3 CP studiert werden. Die Liste der möglichen künstlerischen Hauptfächer ist in der jeweils gültigen Eignungsprüfungsordnung verzeichnet.

2. Lehramt Musik für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-10) (LS1) und Lehramt für berufliche Schulen (LAB) mit Studienmodulen im Umfang von insgesamt 88 Leistungspunkten inkl. Fachdidaktik:

Nr. 20 Künstlerisches Hauptfach 1	(KHF 1)	06 CP (benotet)
Nr. 21 Künstlerisches Hauptfach 2	(KHF 2)	06 CP (benotet)
Nr. 22 Künstlerische Nebenfächer 1	(KNF 1)	06 CP (benotet)
Nr. 23 Künstlerische Nebenfächer 2	(KNF 2)	06 CP (benotet)
Nr. 24 Musiktheorie/künstl. Tonsatz	(MuTh)	03 CP (benotet)
Nr. 25 Ensembleleitung	(EL)	06 CP (benotet)
Nr. 26 Interaktive Praxis 1	(IP 1)	04 CP (benotet)
Nr. 27 Interaktive Praxis 2	(IP 2)	05 CP (benotet)
Nr. 28 Wahlfach a) oder Wahlfach b)	(WF)	08 CP (benotet)
Nr. 29: Musikpädagogik 1	(MuPäd 1)	06 CP (benotet)
Nr. 30: Musikpädagogik 2	(MuPäd 2)	06 CP (benotet)
Nr. 31: Musikwissenschaft 1	(MuWi 1)	06 CP (benotet)
Nr. 32: Musikwissenschaft 2	(MuWi 2)	04 CP (benotet)
Nr. 33: Praktikum 1	(Pra 1)	07 CP (unbenotet)
Nr. 34: Praktikum 2	(Pra 2)	09 CP (benotet)

3. Lehramt für die Primarstufe mit Studienfach Musik als Schwerpunkt im Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung/Werteerziehung und Studienmodulen im Umfang von 18 CP (LP, Studienfach Musik) oder mit Profulfach Musik und Studienmodulen im Umfang von insgesamt 50 CP inkl. Fachdidaktik (LP, Profulfach Musik):

Nr. 35: Gestaltung	(Gest)	09 CP (benotet)
Nr. 36: Fachdidaktik Musik in der Grundschule	(FMG)	09 CP (benotet)

Nur im Profulfach Musik mit 50 CP werden zusätzlich studiert:

Nr. 37: Künstlerische Praxis (Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion)	(K-Prax)	16 CP (benotet)
Nr. 38: Musiktheorie/Gehörbildung	(Th/Gb)	04 CP (unbenotet)
Nr. 39: Ensemblepraxis	(EnPra)	04 CP (unbenotet)
Nr. 40: Musikwissenschaft	(MuWi)	04 CP (unbenotet)
Nr. 41: Musikpädagogische Vertiefung (Nr. 38-41: Übergänge)	(Mupäd-Vert)	04 CP (unbenotet)

Studierende in den Studiengängen LP mit Studienfach Musik (18 CP) oder mit Profulfach Musik (50 CP) müssen auch das Wahlpflichtmodul „Ästhetische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe“ (3 CP) im Fach Bildungswissenschaften belegen.

Modul Nr. 01 Künstlerisches Hauptfach 1 a) Instrument, Gesang, Schulpraktisches Klavierspiel b) Komposition c) Musiktheorie/künstlerischer Tonsatz d) Ensembleleitung					Abk. KHF 1
Studiensem. 1.-4.	Regelstudiensem. 1.-4. Sem.	Turnus	Dauer 4 Semester	SWS 4/8/12/19	ECTS-Punkte 12

Zuordnung zum Curriculum Pflichtfach in den Studiengängen LS 1+2, 115 CP / 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen Bestandene Eignungsprüfung für das entsprechende Hauptfach.

Leistungskontrollen / Prüfungen

- a) Künstlerisch-praktischer Vortrag (20 Min.), (b).
- b) Abschlusspräsentation mit Realisierung von mindestens zwei verschiedenen Kompositionen mit unterschiedlicher Besetzung und Kolloquium (45 Min.), (b).
- c) Modulprüfung KKF A1 + Vorlage einer Arbeitsmappe mit Satzarbeiten, Analysen und Referaten zu den Unterrichtsthemen + mündlich-praktische Prüfung (30 Min.), (b).
- d) Modulprüfung KKF B1 mit erhöhtem Anspruch (b) .

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

- a) 4 x 1 SWS Einzelunterricht (12 CP) im instrumentalen Hauptfach, Gesang, Schulpraktischem Klavierspiel (12 CP).
- b) 4 x 1 SWS GU Komposition (6 CP) + 2 x 2 SWS Seminare aus dem Bereich Komposition/Elektronische Musik (6 CP).
- c) Modul KKF A1 (6 CP) + 4 x 1 SWS GU Musiktheorie/künstlerischer Tonsatz (6 CP).
- d) Modul KKF B1 (6 CP) + 3 x 1 SWS GU Chorleitung + 3 x 2 SWS Studiochor (6 CP).

Arbeitsaufwand

- a) 360 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten; 300 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.
- b) 360 Std., davon 120 Std. Präsenzzeiten; 240 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.
- c) 360 Std., davon 180 Std. Präsenzzeiten; 180 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.
- d) 360 Std., davon 285 Std. Präsenzzeiten; 75 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Modulnote Note der oben jeweils genannten Prüfung, entspricht 1/9 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 115 CP und 1/11 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 142 CP.

Lernziele / Kompetenzen

a) Instrument, Gesang, Schulpraktisches Klavierspiel
Entwicklung technischer und künstlerischer Fähigkeiten im jeweils gewählten Hauptfach, Repertoirekenntnis, Fähigkeit zur Reflexion und Begründung interpretatorischer Entscheidungen im Kontext verschiedener Epochen, Stile und Genres. Im Fach Schulpraktisches Klavierspiel werden praxisrelevante Fähigkeiten entwickelt, darunter Techniken der gebundenen und der freien Liedbegleitung, schulpraktisch orientiertes Partiturspiel, Vom-Blatt-Spiel und situationsbezogene Klavierimprovisation.

b) Komposition

Entwicklung kompositionstechnischer Fähigkeiten einschließlich Notationskunde und Instrumentation; Fähigkeit kompositorische Problemstellungen zu erkennen und zu benennen sowie eigenständige Lösungsansätze zu entwickeln.

c) Musiktheorie/künstlerischer Tonsatz

Entwicklung einer historisch-stilistisch differenzierten Kenntnis kompositorischer Gestaltungsprinzipien sowie der Fähigkeit zur Anwendung des satztechnischen Wissens in selbst erstellten Stilkopien, Fähigkeit zur Darstellung musikalischer Analysen unter Verwendung des zugehörigen Fachvokabulars.

d) Ensembleleitung

Entwicklung der Fähigkeit im Ensemble zu musizieren und verschiedene Formationen anzuleiten; Aneignung von Schlagtechniken; Repertoirekenntnis; bewusster Umgang mit musikalischer Individualität und Kollektivität inklusive der jeweils zugehörigen Kommunikations- und Interaktionsformen.

Inhalte

a) Instrument, Gesang, Schulpraktisches Klavierspiel

Instrumental- oder gesangstechnische Übungen, interpretatorische Auseinandersetzung mit exemplarischen Instrumental- bzw. Vokalwerken. Im Fach Schulpraktisches Klavierspiel werden verschiedene Formen angewandten und situationsbezogenen Klavierspiels in schulischen Kontexten thematisiert und trainiert.

b) Komposition

Kompositions- und Notationstechniken zeitgenössischer Musik, Reflexion ästhetischer Fragestellungen, kompositorische Realisierung eigener Musik.

c) Musiktheorie/künstlerischer Tonsatz

Analytische und satztechnische Auseinandersetzung mit den wesentlichen epochenbestimmenden musikalischen Gattungen und Stilen vom Mittelalter bis zur reflexiven Moderne.

d) Ensembleleitung

Musikalischen Ensemblearbeit; gemeinsames Interpretieren/Gestalten von Musik; physiologische Grundlagen des Singens und Techniken der Stimmbildung auch bei Kindern und Jugendlichen; Schlagtechniken und andere nonverbale Kommunikationstechniken zur Anleitung kollektiven Musizierens.

Weitere Informationen

Unterrichtszuteilung durch die Hochschule für Musik Saar.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Der Prüfungstermine und der Prüfungsort werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 02 Künstlerisches Hauptfach 2 e) Instrument, Gesang, Schulpraktisches Klavierspiel f) Komposition g) Musiktheorie/künstlerischer Tonsatz h) Ensembleleitung					Abk. KHF 2
Studiensem. 5.-8.	Regelstudiensem. 5.-8. Sem.	Turnus	Dauer 4 Semester	SWS 4/8/12/18	ECTS-Punkte 12

Zuordnung zum Curriculum

Pflichtfach in den Studiengängen LS 1+2, 115 CP / 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Modulprüfung KHF 1 im gleichen Fach oder Eignungsprüfung für das entsprechende Hauptfach.

Leistungskontrollen / Prüfungen

- e) Künstlerisch-praktischer Vortrag (30 Min.), (b).
- f) Abschlusspräsentation mit Realisierung von mindestens zwei verschiedenen Kompositionen mit unterschiedlicher Besetzung und Kolloquium (45 Min.), (b).
- g) Modulprüfung KKF A2 + Vorlage einer Arbeitsmappe mit Satzarbeiten, Analysen und Referaten zu den Unterrichtsthemen + mündlich-praktische Prüfung (60 Min.), (b).
- h) Modulprüfung KKF B2 mit erhöhtem Anspruch (b) .

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

- e) 4 x 1 SWS Einzelunterricht im instrumentalen Hauptfach, Gesang, oder Schulpraktischem Klavierspiel (12 CP).
- f) 4 x 1 SWS GU Komposition (6 CP) + 2 x 2 SWS Seminare aus dem Bereich Komposition/Elektronische Musik (6 CP).
- g) Modul KKF A2 (6 CP) + 4 x 1 SWS GU Musiktheorie/künstlerischer Tonsatz (6 CP).
- h) Modul KKF B2 (6 CP) + 3 x 2 SWS GU Orchesterleitung + Studioorchester (6 CP).

Arbeitsaufwand

- e) 360 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten; 300 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.
- f) 360 Std., davon 120 Std. Präsenzzeiten; 240 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.
- g) 360 Std., davon 180 Std. Präsenzzeiten; 180 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.
- h) 360 Std., davon 270 Std. Präsenzzeiten; 90 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Modulnote

Note der oben jeweils genannten Prüfung, entspricht 1/9 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 115 CP und 1/11 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 142 CP.

Lernziele / Kompetenzen

a) Instrument, Gesang, Schulpraktisches Klavierspiel
Weiterentwicklung technischer und künstlerischer Fähigkeiten im jeweils gewählten Hauptfach, Repertoirekenntnis, Fähigkeit zur vertieften Reflexion und Begründung interpretatorischer Entscheidungen im Kontext verschiedener Epochen, Stile und Genres. Im Fach Schulpraktisches Klavierspiel werden praxisrelevante Fähigkeiten professionalisiert, darunter Techniken der gebundenen und der freien Liedbegleitung, schulpraktisch orientiertes Partiturspiel, Vom-Blatt-Spiel und situationsbezogene Klavierimprovisation.

b) Komposition

Vertiefung kompositionstechnischer Fähigkeiten einschließlich Notationskunde und Instrumentation; Fähigkeit kompositorische Problemstellungen zu erkennen und zu benennen sowie differenzierte eigenständige Lösungsansätze zu entwickeln.

c) Musiktheorie/künstlerischer Tonsatz

Entwicklung einer historisch-stilistisch differenzierten Kenntnis kompositorischer Gestaltungsprinzipien sowie der Fähigkeit zur Anwendung des satztechnischen Wissens in anspruchsvollen selbst erstellten Stilkopien, Fähigkeit zur Darstellung detaillierter musikalischer Analysen unter Verwendung eines erweiterten Fachvokabulars.

d) Ensembleleitung

Weiterentwicklung der Fähigkeit im Ensemble zu musizieren und verschiedene Formationen anzuleiten; Aneignung differenzierter Schlagtechniken; umfassende Repertoirekenntnis; bewusster Umgang mit musikalischer Individualität und Kollektivität inklusive der jeweils zugehörigen Kommunikations- und Interaktionsformen.

Inhalte

a) Instrument, Gesang, Schulpraktisches Klavierspiel

Instrumental- oder gesangstechnische Übungen, interpretatorische Auseinandersetzung mit exemplarischen Instrumental- bzw. Vokalwerken. Im Fach Schulpraktisches Klavierspiel werden verschiedene Formen angewandten und situationsbezogenen Klavierspiels in schulischen Kontexten thematisiert und trainiert.

b) Komposition

Kompositions- und Notationstechniken zeitgenössischer Musik, Reflexion ästhetischer Fragestellungen, kompositorische Realisierung eigener Musik.

c) Musiktheorie/künstlerischer Tonsatz

Analytische und satztechnische Auseinandersetzung mit den wesentlichen epochenbestimmenden musikalischen Gattungen und Stilen vom Mittelalter bis zur reflexiven Moderne.

d) Ensembleleitung

Musikalischen Ensemblearbeit; gemeinsames Interpretieren/Gestalten von Musik; Schlagtechniken und andere nonverbale Kommunikationstechniken zur Anleitung kollektiven Musizierens.

Weitere Informationen

Unterrichtszuteilung durch die Hochschule für Musik Saar.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt offiziell über das Prüfungssekretariat der HfM Saar.

Modul Nr. 03 Künstlerisches Kernfach A1 (Musiktheorie/künstlerischer Tonsatz 1)					Abk. KKF A1
Studiensem. 1.-4. Sem.	Regelstudiensem. 1.-4. Sem.	Turnus Jährlich	Dauer 4 Semester	SWS 8	ECTS-Punkte 6

Zuordnung zum Curriculum	Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1+2, 115 CP / 142 CP.
Zulassungsvoraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang.
Leistungskontrollen / Prüfungen	TM 1-3: schriftliche Prüfung (b).
Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]	TM 1: 2 x 2 SWS GU Harmonielehre (3 CP). TM 2: 1 x 2 SWS GU Polyphonie (1,5 CP). TM 3: 1 x 2 SWS Vorlesung „Formen in der Musik“ (1,5 CP).
Arbeitsaufwand	180 Std., davon 120 Std. Präsenzzeiten; 60 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.
Modulnote	Note der schriftlichen Prüfung, entspricht 1/18 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 115 CP und 1/22 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 142 CP.

Lernziele / Kompetenzen

Entwicklung einer historisch-stilistisch differenzierten Kenntnis kompositorischer Gestaltungsprinzipien sowie der Fähigkeit zur Anwendung des satztechnischen Wissens in selbst erstellten Stilkopien, Fähigkeit zur Darstellung musikalischer Analysen unter Verwendung des zugehörigen Fachvokabulars; Überblick über die wichtigsten Formen abendländischer Musik.

Inhalt

TM 1: Harmonische Chiffrierungs- und Analysesysteme, Übungen zur harmonischen Analyse, satztechnische Übungen.

TM 2: Übungen zum Kontrapunkt; Arten der Stimmführung und der Dissonanzbehandlung in verschiedenen Epochen und Stilen.

TM 3: Epochen- und gattungsspezifische Formen und Formprinzipien; grundlegende Gestaltungsprinzipien von Musik.

Weitere Informationen

Unterrichtszuteilung durch die Hochschule für Musik Saar.

Wird Musiktheorie/künstlerischer Tonsatz als künstlerisches Hauptfach belegt (Eignungsprüfung erforderlich), kommen zusätzlich zu den drei Teilmodulen noch 4 x 1 SWS Kleingruppenunterricht „Musiktheorie/künstlerischer Tonsatz“ hinzu. In diesem Fall wird ein Instrument oder Gesang als Kernfach A2 im Umfang von 4 x 0,75 SWS (6 CP) studiert.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 04 Künstlerisches Kernfach A2 (Musiktheorie/künstlerischer Tonsatz 2)					Abk. KKF A2
Studiensem. 5.-8. Sem.	Regelstudiensem. 5.-8. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 4 Semester	SWS 8	ECTS-Punkte 6

Zuordnung zum Curriculum Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1+2, 115 CP / 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen Bestandene Modulprüfung „Künstlerisches Kernfach A1“, (Musiktheorie 1).

Leistungskontrollen / Prüfungen TM 1-4: schriftliche und/oder mündliche Prüfung (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße] TM 1: 1 x 2 SWS V „Instrumentation/Partiturlkunde“ (1,5 CP).
TM 2: 1 x 3 SWS GU „Kompositionstechniken zeitgenössischer Musik“ (2 CP).
TM 3: 1 x 1 SWS GU „Werkanalyse“ (1 CP).
TM 4: 1 x 2 SWS GU „Instrumentation“ (1,5 CP).

Arbeitsaufwand 180 Std., davon 120 Std. Präsenzzeiten; 60 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Modulnote Note der schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung, entspricht 1/22 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Fähigkeit zur differenzierten Analyse melodischer, rhythmischer, harmonischer und formaler Strukturen; Fähigkeit zum Schreiben einfacher Stilkopien und freier Tonsätze unter Verwendung zeitgenössischer Kompositionstechniken; Fähigkeit zur verständlichen Darstellung von Analyseergebnissen. Fähigkeit zur selbständigen Analyse und sprachlichen Interpretation von Musikwerken sowie zum analytischen Hören unter Anwendung angemessener musiktheoretischer Begriffe und unter Berücksichtigung relevanter musikwissenschaftlicher Kontexte, Fähigkeit zur strukturierten und verständlichen Darstellung von Analyseergebnissen. Fähigkeit, die gängigen Musikinstrumente sachgerecht und stiltypisch in unterschiedlichen Instrumentationsaufgaben einzusetzen. Eigenverantwortlicher Umgang mit musikalischen Kunstwerken: hörend, den Notentext studierend oder als reflektierend agierende Interpretin / agierender Interpret.

Inhalt

TM 1: Instrumenten- und Partiturlkunde. Historisch-stilistische Aspekte des Einsatzes der in Mitteleuropa gängigen Musikinstrumente.

TM 2: Theoretische und praktische Auseinandersetzung mit Kompositionstechniken zeitgenössischer Musik.

TM 3: Analytische Beschäftigung mit konkreten Beispielen artifizierlicher Musik verschiedener Epochen unter Berücksichtigung der jeweils maßgeblichen musikalischen Parameter. Reflexion, ggf. auch schriftlich, über Strukturen, Sinnzusammenhänge oder auch Materialgrundlage musikalischer Werke oder Werkausschnitte, schließlich auch ihre reflektierte Deutung oder künstlerisch interpretierende Realisation.

TM 4: Praktische Übungen zur Instrumentation.

Weitere Informationen

Unterrichtszuteilung durch die Hochschule für Musik Saar.

Wird Musiktheorie/künstlerischer Tonsatz als künstlerisches Hauptfach belegt (Eignungsprüfung oder bestandene Modulprüfung KHF 1 in Musiktheorie/künstlerischer Tonsatz erforderlich), kommen zusätzlich zu den vier Teilmodulen noch 4 x 1 SWS Kleingruppenunterricht „Musiktheorie/künstlerischer Tonsatz“ hinzu. In diesem Fall wird ein Instrument oder Gesang als Kernfach A2 im Umfang von 4 x 0,75 SWS (6 CP) studiert.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 05 Künstlerisches Kernfach B1 (Ensembleleitung)					Abk. KKF B1
Studiensem. 1.-4. Sem.	Regelstudiensem. 1.-4. Sem.	Turnus Jährlich	Dauer 4 Semester	SWS 10	ECTS-Punkte 6

Zuordnung zum Curriculum	Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1+2, 115 CP / 142 CP.
Zulassungsvoraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang.
Leistungskontrollen / Prüfungen	Ensembleprobenleitung mit abschließendem Durchlauf eines Stückes (20 Min.), (b).
Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]	TM 1: 2 x 2 SWS „Hochschulchor“ (2 CP) TM 2: 1 x 2 SWS „Kinderstimmbildung“ (1 CP) TM 3: 2 x 2 SWS „Ensembleleitung“ (3 CP)
Arbeitsaufwand	180 Std., davon 150 Std. Präsenzzeiten; 30 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.
Modulnote	Note für die Ensembleprobenleitung, entspricht 1/22 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Erfahrungen in der musikalischen Ensemblearbeit; grundlegende Repertoirekenntnisse für die jeweilige Ensembleform; Fähigkeit zum Zusammenspiel und zum gemeinsamen Interpretieren/Gestalten von Musik; Kenntnis der physiologischen Grundlagen des Singens und Techniken der Stimmbildung auch bei Kindern und Jugendlichen; Schlagtechniken und andere nonverbale Kommunikationstechniken zur Anleitung kollektiven Musizierens.

Inhalt

TM 1: chorisches Singen; kollektive Repertoirearbeit in unterschiedlichen Stilen und Genres.
TM 2: Übungen zur Ausbildung von Stimme und gesangsbezogener Atemtechnik; auditive Sensibilisierung in Selbst- und Fremdwahrnehmung.
TM 3: Schlagtechniken und Probenarbeit für Ensembles unterschiedlicher Besetzung; spezifische Behandlung von Blas-, Streich- und Schlaginstrumenten bei der Anleitung kollektiven Musizierens.

Weitere Informationen

Wird Ensembleleitung als künstlerisches Hauptfach gewählt (Eignungsprüfung erforderlich), sind zusätzlich zu den drei Teilmodulen noch 3 x 1 SWS GU „Chorleitung“ und 3 x 2 SWS „Studiochor“ (6 CP) zu belegen. Ein Instrument oder Gesang wird dann als Kernfach B1 im Umfang von 4 x 0,75 SWS (6 CP) studiert.
 Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.
 Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 06 Künstlerisches Kernfach B2 (Ensembleleitung 2)					Abk. KKF B2
Studiensem. 5.-8. Sem.	Regelstudiensem. 5.-8. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 4 Semester	SWS 12	ECTS-Punkte 6

Zuordnung zum Curriculum	Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1+2, 115 CP / 142 CP.
Zulassungsvoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung „Künstlerisches Kernfach B1“, (Ensembleleitung 1).
Leistungskontrollen / Prüfungen	Chorprobenleitung mit abschließendem Durchlauf eines Stückes (20 Min.), (b).
Lehrveranstaltungen / SWS	4 x 1 SWS GU Chorleitung + 4 x 2 SWS Studiochor (6 CP).
Arbeitsaufwand	180 Std., davon 180 Std. Präsenzzeit.
Modulnote	Note für die Chorprobenleitung, entspricht 1/22 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Erwerb grundlegender Dirigiertechniken, grundlegende Kenntnisse des Repertoires sowie theoretischer und praktischer Aspekte der Chorleitung. Fähigkeit zur stilgerechten musikalischen Gestaltung von Chormusik unterschiedlicher Epochen und Genres.

Inhalt

Praktische Arbeit im Bereich der Chorleitung und des Chorsingens. Reflexion und Optimierung nonverbaler Kommunikationsprozesse in kollektiven Musiziersituationen.

Weitere Informationen

Wird Ensembleleitung als künstlerisches Hauptfach gewählt (Eignungsprüfung oder bestandene Modulprüfung KHF 1 im Fach Ensembleleitung erforderlich), sind zusätzlich zu den o.g. Lehrveranstaltungen noch 3 x 2 SWS GU „Orchesterleitung mit Studioorchester“ (6 CP) zu belegen. Ein Instrument oder Gesang wird dann als Kernfach B2 im Umfang von 4 x 0,75 SWS (6 CP) studiert.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 07 Künstlerische Nebenfächer 1					Abk. KNF 1
Studiensem. 1.-3.	Regelstudiensem. 1.-3. Sem.	Turnus	Dauer 3 Semester	SWS 4,5	ECTS-Punkte 9

Zuordnung zum Curriculum	Pflichtfach in den Studiengängen LS 1+2, 115 CP / 142 CP.
Zulassungsvoraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang.
Leistungskontrollen / Prüfungen	TM 1: Praktische Prüfung (15 Min.), (b). TM 2: Praktische Prüfung (15 Min.), (b). TM 3: Praktische Prüfung (10 Min.), (b).
Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]	TM 1: 3 x 0,5 SWS EU Klavier, sofern Klavier nicht als Hauptfach oder Kernfach belegt wird (3 CP). TM 2: 3 x 0,5 SWS EU Gesang, sofern Gesang nicht als Hauptfach oder Kernfach belegt wird (3 CP). TM 3: 2 x 0,5 SWS GU Musiktheorie praktisch (2 CP). TM 4: 1 x 0,5 SWS EU schulpraktisches Klavierspiel, sofern schulpraktisches Klavierspiel nicht als Hauptfach belegt wird (1 CP).
Arbeitsaufwand	270 Std., davon 67,5 Std. Präsenzzeiten; 202,5 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.
Modulnote	Arithmetisches Mittel aus den praktischen Prüfungen der Teilmodule 1-3, entspricht 1/12 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 115 CP und 3/44 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 142 CP.

Lernziele / Kompetenzen

Entwicklung grundlegender technischer und künstlerischer Fähigkeiten in den einzelnen Fächern, Repertoirekenntnis, Fähigkeit zur Reflexion und Begründung interpretatorischer Entscheidungen im Kontext verschiedener Epochen, Stile und Genres. In den Fächern Musiktheorie praktisch und Schulpraktisches Klavierspiel werden grundlegende praxisrelevante Fähigkeiten erworben, darunter Kadenzspiel, Techniken der gebundenen und der freien Liedbegleitung, schulpraktisch orientiertes Partiturspiel, Vom-Blatt-Spiel und situationsbezogene Klavierimprovisation.

Inhalt

Instrumental- bzw. gesangstechnische Übungen, interpretatorische Auseinandersetzung mit exemplarischen Instrumental- bzw. Vokalwerken; Kadenz- und Partiturspiel; in den Fächern Harmonielehre praktisch und Schulpraktisches Klavierspiel werden verschiedene Formen angewandten und situationsbezogenen Klavierspiels in schulischen Kontexten thematisiert und trainiert.

Weitere Informationen

Unterrichtszuteilung durch die Hochschule für Musik Saar.

Sind die Fächer Gesang, Klavier und Schulpraktisches Klavierspiel alle abgedeckt, wird eines der drei Teilmodule durch Bandarbeit, Schulpraktisches Gitarrenspiel oder Ensemblesätigkeit ersetzt.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 08 Künstlerische Nebenfächer 2					Abk. KNF 2
Studiensem. 4.-6.	Regelstudiensem. 4.-6. Sem.	Turnus	Dauer 3 Semester	SWS 4,5	ECTS-Punkte 9

Zuordnung zum Curriculum Pflichtfach in den Studiengängen LS 1+2, 115 CP / 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen Bestandene Modulprüfung KNF 1.

Leistungskontrollen / Prüfungen TM 1: Praktische Prüfung (15 Min.), (b).
TM 2: Praktische Prüfung (15 Min.), (b).
TM 3: Praktische Prüfung (15 Min.), (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße] TM 1: 3 x 0,5 SWS EU Klavier, sofern Klavier nicht als Hauptfach oder Kernfach belegt wird (3 CP).
TM 2: 3 x 0,5 SWS EU Gesang, sofern Gesang nicht als Hauptfach oder Kernfach belegt wird (3 CP).
TM 3: 3 x 0,5 SWS EU schulpraktisches Klavierspiel, sofern schulpraktisches Klavierspiel nicht als Hauptfach belegt wird (3 CP).

Arbeitsaufwand 270 Std., davon 67,5 Std. Präsenzzeiten; 202,5 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Modulnote Arithmetisches Mittel der Noten aus den praktischen Prüfungen für jedes Teilmodul, entspricht 1/12 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 115 CP und 3/44 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 142 CP.

Lernziele / Kompetenzen

Weiterentwicklung technischer und künstlerischer Fähigkeiten in den einzelnen Fächern, umfassende Repertoirekenntnis, Fähigkeit zur vertieften Reflexion und differenzierten Begründung interpretatorischer Entscheidungen im Kontext verschiedener Epochen, Stile und Genres. Im Fach Schulpraktisches Klavierspiel werden erweiterte praxisrelevante Fähigkeiten erworben, darunter Techniken der gebundenen und der freien Liedbegleitung, schulpraktisch orientiertes Partiturspiel, Vom-Blatt-Spiel und situationsbezogene Klavierimprovisation.

Inhalt

Instrumental- bzw. gesangstechnische Übungen, interpretatorische Auseinandersetzung mit exemplarischen Instrumental- bzw. Vokalwerken; im Fach Schulpraktisches Klavierspiel werden verschiedene Formen angewandten und situationsbezogenen Klavierspiels in schulischen Kontexten thematisiert und trainiert.

Weitere Informationen

Unterrichtszuteilung durch die Hochschule für Musik Saar.

Sind die Fächer Gesang, Klavier und Schulpraktisches Klavierspiel alle abgedeckt, wird eines der drei Teilmodule durch Bandarbeit, Schulpraktisches Gitarrenspiel oder Ensemblespiel ersetzt.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 09 Interaktive Praxis 1					Abk. IP 1
Studiensem. Frei	Regelstudiensem. 1.-3. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 2-4 Semester	SWS 8	ECTS-Punkte 4

Zuordnung zum Curriculum	Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1+2, 115 CP / 142 CP.
Zulassungsvoraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang.
Leistungskontrollen / Prüfungen	TM 1: praktische Abschlussprüfung (10 Min.), (b). TM 2: praktische Abschlussprüfung (10 Min.), (b). TM 3: praktische Abschlussprüfung (10 Min.), (b). TM 4: schriftliche und/oder mündliche Prüfung (b).
Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]	TM 1: 1 x 2 SWS GU „Rhythmik, Bewegung, Tanz“ (1 CP). TM 2: 1 x 2 SWS GU „Sprecherziehung“ (1 CP) TM 3: 1 x 2 SWS GU „Perkussion“ (1 CP) TM 4: 2 x 1 SWS GU „Gehörbildung Unterstufe I+II“ (1 CP)
Arbeitsaufwand	120 Std., davon 120 Std. Präsenzzeiten.
Modulnote	Arithmetisches Mittel der Noten für die Prüfungen in den Teilmodulen, entspricht 1/27 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 115 CP und 1/33 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 142 CP.

Lernziele / Kompetenzen

Erwerb grundlegender Fähigkeiten zur schülerorientierten Inszenierung kreativ-musikalischer Erfahrungsräume unter Einbezug bewegungsorientierter, tänzerischer und szenisch-darstellender Ausdrucksformen; Entwicklung der Fähigkeit zum hörenden Erkennen und zur präzisen Notation einfacher Melodien, Rhythmen und Harmoniefolgen.

Inhalt

TM 1: Übungen zum körperlichen Nachvollzug von Musik und zur Transformation musikalischen Ausdrucks in Bewegung; Gestaltung einfacher Tänze und Choreografien; Bewegungsimprovisation; Reflexion didaktischer Aspekte körper- und bewegungsorientierter Unterrichtssequenzen.

TM 2: bewusster Umgang mit der Sprechstimme, physiologische, kommunikative, rhetorische und ästhetische Aspekte des Sprechens; Selbstwahrnehmung und Präsenz.

TM 3: Didaktischer Umgang mit Perkussionsinstrumenten; Spieltechniken; einfache Arrangements und Improvisationsmodelle für den schulischen Musikunterricht.

TM 4: Melodische, harmonische und rhythmische Hör- und Notationsübungen.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 10 Interaktive Praxis 2					Abk. IP 2
Studiensem. Frei	Regelstudiensem. 4.-6. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 2-4 Semester	SWS 8	ECTS-Punkte 5

Zuordnung zum Curriculum

Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1+2, 115 CP / 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang. „Gehörbildung Mittelstufe“ sollte nach „Gehörbildung Unterstufe“ belegt werden

Leistungskontrollen / Prüfungen

TM 1: praktische Prüfung (10 Min.), (b)
TM 2: praktische Prüfung (10 Min.), (b)
TM 3: praktische Prüfung (10 Min.), (b)
TM 4: schriftliche und/oder mündliche Prüfung (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

TM 1: 1 x 2 SWS GU „Improvisation“ (1 CP).
TM 2: 1 x 2 SWS GU „Arrangement“ (2 CP).
TM 3: 1 x 2 SWS GU „Klassenmusizieren“ (1 CP).
TM 4: 2 x 1 SWS GU „Gehörbildung Mittelstufe I+II“ (1 CP).

Arbeitsaufwand

150 Std., davon 120 Std. Präsenzzeiten; 30 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Modulnote

Arithmetisches Mittel der Noten für die Prüfungen in den Teilmodulen, entspricht 5/108 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 115 CP und 5/132 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 142 CP.

Lernziele / Kompetenzen

TM 1: Fähigkeit zur freien und spontanen musikalischen Äußerung in verschiedenen Stilbereichen sowie zur Initiierung von Gruppenimprovisationen.

TM 2: Fähigkeit zur Erstellung einfacher Arrangements für verschiedene praxisrelevante Besetzungen und Schwierigkeitsgrade.

TM 3: Erwerb eines differenzierten methodischen Repertoires zum Klassenmusizieren.

TM 4: Entwicklung der Fähigkeit zum hörenden Erkennen und zur präzisen Notation von Klangfarben und formalen Verläufen sowie von anspruchsvollen Melodien, Rhythmen und Harmoniefolgen.

Inhalt

TM 1: Improvisations- sowie musikalische Interaktions- und Kommunikationsübungen in verschiedenen Stilbereichen.

TM 2: Techniken des Arrangierens für verschiedene praxisrelevante Besetzungen.

TM 3: Methoden des Klassenmusizierens unter Berücksichtigung traditioneller Spielsätze und neuerer Genres wie der Bluesimprovisation und dem experimentellen Musizieren.

TM 4: Melodische, harmonische und rhythmische Hör- und Notationsübungen mit höherem Anspruch, Übungen zum Klangfarben- und Formenhören.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 11 Musikpädagogik 1					Abk. MuPäd 1
Studiensem. 1.-5.	Regelstudiensem. 1.-5. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 2 Semester	SWS 4	ECTS-Punkte 6

Zuordnung zum Curriculum	Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1+2, 115 CP / 142 CP.
Zulassungsvoraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang.
Leistungskontrollen / Prüfungen	TM 1: Themengebundene Präsentation im Seminar (b). TM 2: schriftliche Hausarbeit (b).
Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]	TM 1: 2 SWS Proseminar „Einführung in die Musikpädagogik“ (2 CP). TM 2: 2 SWS Hauptseminar „Psychologische und soziologische Aspekte des Musiklernens“ (4 CP).
Arbeitsaufwand	180 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten; 120 Std. Selbststudium und Anfertigung der Seminararbeit.
Modulnote	Zusammengesetzte Note aus dem Teilmodul 1 (1/3) und dem Teilmodul 2 (2/3), entspricht 1/18 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 115 CP und 1/22 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 142 CP.

Lernziele / Kompetenzen

Kenntnis verschiedener Handlungsfelder des Musikunterrichts sowie der damit jeweils verbundenen Arbeitsformen und Verhaltensweisen; grundlegende Fähigkeit zur Reflexion musikpädagogischer Praxen unter didaktisch-methodischen Gesichtspunkten und verstärkter Berücksichtigung der Chancen und Herausforderungen, die heterogenen und inklusiven Lerngruppen innewohnen; Überblick über historische Aspekte des Musikunterrichts und die für die genannten Bereiche relevante Literatur.

Überblickswissen zu psychologischen und soziologischen Aspekten des Musiklernens; Fähigkeit zur Erörterung und Beurteilung musikpädagogischer Fragestellungen unter Bezug auf theoretische Modelle, Methodenfragen und empirische Ergebnisse sowie zur Bildung einer eigenen reflektierten Position.

Inhalt

TM 1: Geschichte der Musikpädagogik, musikdidaktische Konzeptionen, grundlegende Aspekte des Musiklernens, unterrichtliche Umgangsweisen mit Musik, Leistungsmessung im Musikunterricht, Aspekte des Unterrichts in heterogenen und inklusiven Lerngruppen.

TM 2: Psychologische und soziologische Aspekte des Musiklernens unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Diskurse u. a. zur auditiven Wahrnehmung, zur musikalischen Begabung und Leistung, zur Rolle des sozialen und kulturellen Umfelds, zu entwicklungspsychologischen und zu neurobiologischen Aspekten des Musiklernens, zum musikalischen Selbstkonzept und zu Genderaspekten des Musiklernens.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Spätestens in der letzten Seminarsitzung des TM 2 vereinbart die oder der Studierende mit der Dozentin oder dem Dozenten ein Thema für eine Seminararbeit, die binnen einer Frist von vier Monaten nach Ende des Seminars abzugeben ist. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist von der Dozentin oder dem Dozenten auf Antrag verlängert werden.

Modul Nr. 12 Musikpädagogik 2					Abk. MuPäd 2
Studiensem. Frei	Regelstudiensem. 6.-10. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 2 Semester	SWS 4	ECTS-Punkte 6

Zuordnung zum Curriculum	Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1+2, 115 CP / 142 CP.
Zulassungsvoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung „Musikpädagogik 1“.
Leistungskontrollen / Prüfungen	TM 1: Themengebundene Präsentation im Seminar (b). TM 2: schriftliche Hausarbeit (b).
Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]	TM 1: 2 SWS Proseminar musikdidaktischer Ausrichtung (Didaktik der Populären Musik, der Neuen Musik, Operndidaktik, Theorie und Praxis der ästhetischen Transformation, oder Ähnliches), (2 CP). TM 2: 2 SWS Hauptseminar zur musikpädagogischen Forschung (4 CP).
Arbeitsaufwand	180 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten; 120 Std. Selbststudium und Anfertigung der Seminararbeit.
Modulnote	Zusammengesetzte Note aus dem Teilmodul 1 (1/3) und dem Teilmodul 2 (2/3), entspricht 1/18 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 115 CP und 1/22 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 142 CP.

Lernziele / Kompetenzen

Entwicklung eines breit angelegten, differenzierten und wissenschaftlich fundierten Repertoires an sachgerechten musikbezogenen Vermittlungsstrategien und -methoden. Fähigkeit zur Entwicklung, zur gedanklichen Analyse, zur wissenschaftlichen Bearbeitung, zur sprachlichen Darstellung und zur kritischen Reflexion musikpädagogischer und musikdidaktischer Fragestellungen.

Inhalt

TM 1: Theoretische und praktische Auseinandersetzung mit didaktischen Problemstellungen anhand konkreter Musikwerke, Werkgruppen oder Genres unter Berücksichtigung der historisch-sozialen, theoretischen und ästhetischen Aspekte der jeweiligen Musik.

TM 2: Vertiefte theoretische, empirische und/oder experimentelle wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ausgewählten musikpädagogischen und musikdidaktischen Fragestellungen.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Spätestens in der letzten Seminarsitzung des TM 2 vereinbart die oder der Studierende mit der Dozentin oder dem Dozenten ein Thema für eine Seminararbeit, die binnen einer Frist von vier Monaten nach Ende des Seminars abzugeben ist. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist von der Dozentin oder dem Dozenten auf Antrag verlängert werden.

Modul Nr. 13 Musikwissenschaft 1					Abk. MuWi 1
Studiensem. 1.-4.	Regelstudiensem. 1.-4. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 2 Semester	SWS 6	ECTS-Punkte 6

Zuordnung zum Curriculum Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1+2, 115 CP / 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen Keine.

Leistungskontrollen / Prüfungen TM 1: mündliche Präsentation (u); schriftliche Proseminararbeit (b).
TM 2: Klausur (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße] TM 1: 2 SWS Proseminar „Einführung in die Musikwissenschaft“ (2 CP).
TM 2: 2 x 2 SWS Vorlesung Musikgeschichte (I+II), (4 CP).

Arbeitsaufwand 180 Std., davon 90 Std. Präsenzzeiten; 90 Std. Selbststudium und Anfertigung der Seminararbeit und Prüfungsvorbereitung.

Modulnote Zusammengesetzte Note aus dem Teilmodul 1 (1/3) und dem Teilmodul 2 (2/3), entspricht, 1/18 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 115 CP und 1/22 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 142 CP.

Lernziele / Kompetenzen

Die Studierenden lernen grundlegende musikwissenschaftliche Arbeitstechniken sowie Gegenstände und Methoden der historischen Musikwissenschaft kennen und erhalten einen ersten Überblick über die abendländische Musikgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart unter Einbeziehung der Jazz- und Popmusikgeschichte. Sie sind anschließend dazu in der Lage, die einzelnen Stationen der Musikgeschichte kompetent zu unterscheiden, die grundlegenden Nachschlagewerke und bibliographischen Hilfsmittel zu benutzen und sich einem konkreten Thema systematisch anzunähern. Ferner lernen sie Techniken und Methoden der selbständigen Erarbeitung eines Proseminarreferats und der Verschriftlichung als Hausarbeit.

Inhalt

TM 1: Grundlegende musikwissenschaftliche Arbeitstechniken sowie Gegenstände und Methoden der historischen Musikwissenschaft anhand konkreter Proseminar-Themen.

TM 2: Geschichte der abendländischen Musik von der Antike bis zur Gegenwart; Aspekte der Geschichte der Jazz- und Populärmusik.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Spätestens in der letzten Seminarsitzung des TM 1 vereinbart die oder der Studierende mit der Dozentin oder dem Dozenten ein Thema für eine Seminararbeit, die binnen einer Frist von vier Monaten nach Ende des Seminars abzugeben ist. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist von der Dozentin oder dem Dozenten auf Antrag verlängert werden.

Modul Nr. 14 Musikwissenschaft 2					Abk. MuWi 2
Studiensem. Frei	Regelstudiensem. 5.-10. Sem.	Turnus WS/SS	Dauer 2 Semester	SWS 4	ECTS-Punkte 6

Zuordnung zum Curriculum Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1+2, 115 CP / 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen bestandene Modulprüfung „Musikwissenschaft 1“.

Leistungskontrollen / Prüfungen TM 1: mündliche Präsentation (u); schriftliche Proseminararbeit (b).
TM 2: mündliche Präsentation (u); schriftliche Hauptseminararbeit (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße] TM 1: 2 SWS Proseminar Musikwissenschaft (2 CP).
Wahlpflicht aus Optionen 1), 2) oder 3):
1) Seminar zur alten oder neuen Musik,
2) Seminar zu Methoden und Diskursen der Musikforschung,
3) Seminar zu freien Themen der Musikwissenschaft.
TM 2: 2 SWS Hauptseminar Musikwissenschaft (4 CP).
Wahlpflicht aus Optionen 1), 2) oder 3), aber nicht die gleiche Option wie in TM1.

Arbeitsaufwand 180 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten; 120 Std. Selbststudium und Anfertigung der Seminararbeit.

Modulnote Zusammengesetzte Note aus dem Teilmodul 1 (1/3) und dem Teilmodul 2 (2/3), entspricht 1/18 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 115 CP und 1/22 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 142 CP.

Lernziele / Kompetenzen

Die im Modul „Musikwissenschaft 1“ erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen werden an konkreten Beispielen und Aufgabenstellungen angewendet und erweitert: Im Vordergrund steht eine nah an der musikalischen Praxis orientierte vertiefte Auseinandersetzung mit Gegenständen, Methoden und Diskursen der Musikforschung. Hierbei soll die eigenständige Recherche, Einordnung und Reflexion von relevanter Primär- und Sekundärliteratur sowie die Fähigkeit der selbständigen Anwendung musikwissenschaftlicher Methoden vertiefend erlernt werden. Das Bewusstsein und Verständnis für interdisziplinäre Berührungspunkte der Musikforschung mit Nachbardisziplinen wie Philosophie, Soziologie oder Psychologie, anderen Künsten sowie Kunst- und Kulturwissenschaften wird dabei gefördert.

Inhalt

Die Wahlpflichtoptionen ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung auch mit Randbereichen des Repertoires (Seminar zur alten oder neuen Musik), mit (historischen und aktuellen) Methoden und Diskursen der Musikforschung, die auch interdisziplinäre bzw. kunst- und kulturwissenschaftliche Perspektiven mit einbeziehen, sowie mit freien Themen der Musikwissenschaft anhand konkreter Werke, Werkgruppen, musikalischer Gattungen oder Genres aus dem Bereich der klassischen Musik, der Jazz- und Populärmusik und der Filmmusik.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Spätestens in der jeweils letzten Sminarsitzung vereinbart die oder der Studierende mit der Dozentin oder dem Dozenten ein Thema für eine Seminararbeit, die binnen einer Frist von vier Monaten nach Ende des Seminars abzugeben ist. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist von der Dozentin oder dem Dozenten auf Antrag verlängert werden.

Modul Nr. 15 Praktikum 1 (semesterbegleitendes Praktikum)					Abk. Pra 1
Studiensem. 3.-6. Sem.	Regelstudiensem. 3-4. Sem.	Turnus Jährlich	Dauer 2 Semester	SWS ca. 9	ECTS-Punkte 7

Zuordnung zum Curriculum Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1+2, 115 CP / 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen Zulassung zum Praktikum durch das Zentrum für Lehrerbildung.

Leistungskontrollen / Prüfungen TM 1: Hausarbeit (u).
TM 2 / TM 3: Praktikumsbericht (u).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße] TM 1: 1 x 2 SWS Vorbereitungsseminar zum semesterbegleitenden Schulpraktikum (2 CP).
TM 2: semesterbegleitendes Schulpraktikum (4 CP).
TM 3: 1 x 2 SWS Begleitseminar zum semesterbegleitenden Schulpraktikum (1 CP).

Arbeitsaufwand 210 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten in den Seminaren, 75 Std. Präsenzzeiten in der Schule, 75 Std. Vor-/Nachbereitung, Übungsaufgaben, Arbeitsaufträge, Prüfungsvorbereitung und Anfertigung von Hausarbeit und Praktikumsbericht.

Modulnote (u).

Lernziele / Kompetenzen Kenntnis und kritisches Reflexionsvermögen musikdidaktischer Modelle und Konzeptionen, ihrer Umsetzung in Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien einschließlich der Fähigkeit zur eigenen Positionierung; Erwerb eines an den Themen, an Lernsituationen und -voraussetzungen ausgerichteten Methodenrepertoires; Fähigkeit zur Aufbereitung von Unterrichtsinhalten nach didaktischen Prinzipien sowie zur Konzipierung, Durchführung und Reflexion einzelner Unterrichtsstunden; Verfügen über Strategien der Motivation und Intervention; Überprüfung der Eignung und Neigung für den Lehrberuf.

Inhalt Ziele und Aufgaben des Musikunterrichts, tradierte und aktuelle musikdidaktische Literatur, musikdidaktische Modelle und Konzeptionen, Lehrpläne im Vergleich, Unterrichtswerke und -medien, fachspezifische Methoden, Stundenentwürfe (Artikulation, Sozial- und Organisationsformen, Differenzierung), Hospitationsprotokolle, Struktur und Bedingungen musikalischen Lernens, Lern- und Leistungsmotivation.

Weitere Informationen Die Anmeldung für die Seminare erfolgt bei der Dozentin oder dem Dozenten, die Anmeldung für das Praktikum ist an das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) zu richten. Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Modul Nr. 16					Abk.
Praktikum 2 (vierwöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum)					Pra 2
Studiensem.	Regelstudiensem.	Turnus	Dauer	SWS	ECTS-Punkte
Frei	7.-8. Sem.	jährlich	2 Semester	8	9

Zuordnung zum Curriculum	Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1+2, 115 CP / 142 CP.
Zulassungsvoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung zum semesterbegleitenden Schulpraktikum, Zulassung durch das Zentrum für Lehrerbildung.
Leistungskontrollen / Prüfungen	TM 1: Hausarbeit (u). TM 2 / TM 3: Praktikumsbericht (b).
Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]	TM 1: 1 x 2 SWS Vorbereitungsseminar zum Schulpraktikum (2 CP). TM 2: fachdidaktisches Blockpraktikum (5 CP). TM 3: 1 x 2 SWS Nachbereitungsseminar zum Schulpraktikum (2 CP).
Arbeitsaufwand	270 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten in den Seminaren, 120 Std. Präsenzzeiten in der Schule, 90 Std. Vor-/Nachbereitung, Übungsaufgaben, Arbeitsaufträge, Prüfungsvorbereitung und Anfertigen von Hausarbeit und Praktikumsbericht.
Modulnote	Note für den Praktikumsbericht.

Lernziele / Kompetenzen

Grundlegende Fähigkeiten zur systematischen Beobachtung und Evaluation von Unterricht; Fähigkeit zur Reflexion und Umsetzung curricularer Vorgaben und Bildungsstandards; Fähigkeit zur kurz-, mittel- und langfristigen Unterrichtsplanung; Fähigkeit zur Analyse von Lernvoraussetzungen und Begabungen; Fähigkeit zur zielgerichteten Auswahl, zum eigenständigen Entwerfen und zur Nutzung von Unterrichtsmedien, Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit Formen der Leistungsfeststellung und -bewertung; Einblick in fach-, klassen-, jahrgangs- und schulübergreifende Formen der Lernorganisation; Fähigkeit zur Reflexion und Auswertung von Unterricht; Kennenlernen und Erprobung von Tätigkeitsfeldern der Musiklehrkraft; Fähigkeit zur kollegialen inner- und außerschulischen Kooperation; Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Musiklehrkraft.

Inhalt

Lehrpläne/Bildungsstandards (international, national, regional); Unterrichtskonzepte, Stoffverteilungspläne und Projektplanungen; Formen musikpädagogischen Handelns; Instrumentarium der Lerndiagnostik und Begabungsförderung; Unterrichtsmedien; Instrumentarium zur Leistungsbeurteilung sowie diesbezügliche ministerielle Vorgaben und Empfehlungen; Organisationsformen von Musikunterricht; fächerübergreifender Unterricht; Methoden der Unterrichtsbeobachtung sowie der konstruktiven Fremd- und Selbstevaluation; Konferenzarten; außerunterrichtliche Lernorte und Kooperationspartner; Schulkultur und -entwicklung.

Weitere Informationen

Die Anmeldung für die Seminare erfolgt bei der Dozentin oder dem Dozenten, die Anmeldung für das Praktikum ist an das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) zu richten.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Modul Nr. 17 Interaktive Praxis 3					Abk. IP 3
Studiensem. Frei	Regelstudiensem. 7.-9. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 2 Semester	SWS 4	ECTS-Punkte 3

Zuordnung zum Curriculum

Pflichtmodul im Studiengang LS 1+2, 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang. „Gehörbildung Oberstufe“ sollte nach „Gehörbildung Mittelstufe“ belegt werden.

Leistungskontrollen / Prüfungen

TM 1: praktische Prüfung (u).
TM 2: schriftliche und/oder mündliche Prüfung (u).

Lehrveranstaltungen / SWS

TM 1: 2 x 1 SWS GU „Streicherklasse“ oder „Bläserklasse“ (2 CP).
TM 2: 2 x 1 SWS GU „Gehörbildung Oberstufe I+II“ (1 CP)

Arbeitsaufwand

90 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten; 30 Std. Selbststudium.

Modulnote

(u).

Lernziele / Kompetenzen

Aneignung grundlegender Spieltechniken auf Streich- oder Blasinstrumenten sowie der dazugehörigen Kenntnisse bezüglich der Einrichtung und Wartung der entsprechenden Instrumente. Kenntnis der maßgeblichen Instrumentalklassenkonzepte und der zugehörigen theoretischen Literatur sowie der Unterrichtswerke.

Entwicklung der Fähigkeit zum hörenden Erkennen und zur präzisen Notation von Klangfarben und formalen Verläufen sowie von anspruchsvollen Melodien, Rhythmen und Harmoniefolgen in realen musikalischen Kontexten.

Inhalt

TM 1: Praktische Übungen im Bläser- oder Streicherensemble; didaktische Reflexionen.

TM 2: Hör- und Notationsübungen, auch anhand von Literaturbeispielen aus verschiedenen Epochen der Musikgeschichte.

Weitere Informationen

Sollte sowohl die Lehrveranstaltung zur Streicherklasse als auch die Lehrveranstaltung zur Bläserklasse schon als Ersatz für das künstlerische Nebenfach C belegt worden sein, kann auf Schulpraktisches Gitarrenspiel, Bandklasse oder anderes ausgewichen werden.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 18 oder Nr. 19					Abk.
Wahlfach a) erweitertes künstlerisches Nebenfach					WF a)
Studiensem. frei	Regelstudiensem. 4.-8. Sem.	Turnus	Dauer 5 Semester	SWS 5	ECTS-Punkte 12

Zuordnung zum Curriculum

Wahlfach im Studiengang LS 1+2, 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung, entsprechend der Eignungsprüfung für das jeweilige Hauptfach.

Leistungskontrollen / Prüfungen

Künstlerisch-praktischer Vortrag (20 Min.), (b).

Lehrveranstaltungen / SWS

5 x 1 SWS Einzelunterricht (15 CP) anstatt 3 x 0,5 SWS Einzelunterricht (3 CP) in Gesang, Schulpraktischem Klavierspiel oder Instrument, das vorher künstlerisches Nebenfach war statt.

Arbeitsaufwand

360 Std., davon 75 Std. Präsenzzeiten; 285 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Modulnote

Note für den künstlerisch-praktischen Vortrag, entspricht 1/11 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Vertiefte spiel- bzw. gesangstechnische Fertigkeiten, Fähigkeit zur Gestaltung eines musikalisch und technisch versierten Vortrags von mindestens drei Stücken in angemessenem Schwierigkeitsgrad, möglichst unter Einbezug kammermusikalischer Besetzungen (die Stücke müssen aus verschiedenen Epochen/Stilbereichen einschließlich des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen), breit gefächerte Repertoirekenntnis.

Inhalt

Repertoirearbeit anhand von Stücken aus unterschiedlichen Epochen bzw. Stilbereichen.

Weitere Informationen

Unterrichtszuteilung durch die Hochschule für Musik Saar.

Der Unterricht wird für die Dauer von fünf Semestern erteilt, nach dem ersten dieser fünf Semester ist eine praktische Prüfung von 15 Minuten Dauer abzulegen, die im Modul Nr. 08 (Künstlerische Nebenfächer 2) angerechnet wird.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Der Prüfungstermin und der Prüfungsort werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 18 oder Nr. 19					Abk.
Wahlfach b) künstlerisches Zusatzfach					WF b)
Studiensem. frei	Regelstudiensem. 3.-6. Sem.	Turnus	Dauer 4 Semester	SWS 4	ECTS-Punkte 12

Zuordnung zum Curriculum

Wahlfach im Studiengang LS 1+2, 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung. Die Zulassung kann nur bei entsprechender Kapazität der HfM Saar erfolgen.

Leistungskontrollen / Prüfungen

Künstlerisch-praktischer Vortrag (15 Min.), (b).

Lehrveranstaltungen / SWS

4 x 1 SWS Einzelunterricht in zusätzlichem Instrument oder Jazzgesang (12 CP).

Arbeitsaufwand

360 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten; 300 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Modulnote

Note für den künstlerisch-praktischen Vortrag, entspricht 1/11 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Vertiefte spiel- bzw. gesangstechnische Fertigkeiten; Fähigkeit zur Gestaltung eines musikalisch und technisch fortgeschrittenen Vortrags von mindestens zwei Stücken in angemessenem Schwierigkeitsgrad, ggf. unter Einbezug kammermusikalischer Besetzungen aus verschiedenen Epochen/Stilbereichen; breit gefächerte Repertoirekenntnis.

Inhalt

Repertoirearbeit anhand von Stücken aus unterschiedlichen Epochen bzw. Stilbereichen.

Weitere Informationen

Unterrichtszuteilung durch die Hochschule für Musik Saar.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Der Prüfungstermin und der Prüfungsort werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 18 oder Nr. 19 Wahlfach c) Chorleitung					Abk. WF c)
Studiensem. frei	Regelstudiensem. 3.-8. Sem.	Turnus	Dauer 6 Semester	SWS 12	ECTS-Punkte 12

Zuordnung zum Curriculum	Wahlfach im Studiengang LS 1+2, 142 CP.
Zulassungsvoraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung.
Leistungskontrollen / Prüfungen	Chorprobenleitung mit abschließendem Durchlauf von mindestens zwei Stücken aus unterschiedlichen Epochen (30 Min.), (b).
Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]	GU Orchesterleitung + Studioorchester (2 CP/Semester) / GU Chorleitung + Studiochor (2 CP/Semester) / Bandarbeit (2 CP/Semester) im Gesamtumfang von 12 CP (zuzüglich zu den Lehrveranstaltungen in den verpflichtenden Kernfach-Modulen „Ensembleleitung 1“ und „Ensembleleitung 2“).
Arbeitsaufwand	360 Std., davon ca. 225 Std. Präsenzzeiten; ca. 135 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.
Modulnote	Note für Chorprobenleitung mit anschließendem Durchlauf, entspricht 1/11 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Fähigkeit zur musikalisch gestalteten Erarbeitung anspruchsvoller Chorstücke; die dafür erforderlichen Kenntnisse in Stimmkunde und Stimmbildung; die dafür erforderlichen Fähigkeiten zum Lesen und zur Darstellung von Partituren auf dem Klavier; vertiefte dirigiertechnische Fertigkeiten.

Inhalt

Dirigieretechniken, Probenmethodik, Repertoirearbeit, Partiturspiel, Korrepetition, Teilnahme am Studiochor.

Weitere Informationen

Das Wahlfach Chorleitung ist nicht kombinierbar mit dem Künstlerischen Hauptfach Ensembleleitung. Unterrichtszuteilung durch die Hochschule für Musik Saar.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Der Prüfungstermin und der Prüfungsort werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 18 oder Nr. 19					Abk.
Wahlfach d) Orchesterleitung					WF d)
Studiensem.	Regelstudiensem.	Turnus	Dauer	SWS	ECTS-Punkte
Frei	3.-8. Sem.		6 Semester	12	12

Zuordnung zum Curriculum

Wahlfach im Studiengang LS 1+2, 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung.

Leistungskontrollen / Prüfungen

Orchesterprobenleitung mit abschließendem Durchlauf von mindestens zwei Stücken aus unterschiedlichen Epochen (30 Min.), (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

GU Orchesterleitung + Studioorchester (2 CP/Semester) / GU Chorleitung + Studiochor (2 CP/Semester) / Bandarbeit (2 CP/Semester) im Gesamtumfang von 12 CP (zuzüglich zu den Lehrveranstaltungen in den verpflichtenden Kernfach-Modulen „Ensembleleitung 1“ und „Ensembleleitung 2“).

Arbeitsaufwand

360 Std., davon ca. 180 Std. Präsenzzeiten; ca. 180 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Modulnote

Note für Probenleitung mit anschließendem Durchlauf, entspricht 1/11 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Fähigkeit zur musikalisch gestalteten Erarbeitung von Ensemblestücken mit einer kleinen Orchesterbesetzung, die dafür erforderlichen Kenntnisse der Spielweisen von Orchesterinstrumenten; die dafür erforderlichen Fähigkeiten zum Lesen und zur Darstellung von Partituren auf dem Klavier; vertiefte dirigertechnische Fertigkeiten.

Inhalt

Dirigieretechniken, Probenmethodik, Repertoirearbeit, Partiturspiel, Korrepetition, Teilnahme am Studio-Orchester.

Weitere Informationen

Das Wahlfach Orchesterleitung ist nicht kombinierbar mit dem Künstlerischen Hauptfach Ensembleleitung. Unterrichtszuteilung durch die Hochschule für Musik Saar.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Der Prüfungstermin und der Prüfungsort werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 18 oder Nr. 19 Wahlfach e) Elementare Musikpädagogik					Abk. WF e)
Studiensem. frei	Regelstudiensem. 5.-10. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 4 Semester	SWS 12	ECTS-Punkte 12

Zuordnung zum Curriculum

Wahlfach im Studiengang LS 1+2, 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang und Beratungsgespräch.

Leistungskontrollen / Prüfungen

Lehrprobe von 45 Minuten; mündliche Prüfung von 30 Minuten in Didaktik der EMP unter Bezugnahme auf die Lehrprobe (b)

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

TM 1: 2 x 1 SWS Gruppenunterricht „Elementare Musikpraxis“ (2 CP).
TM 2: 3 x 2 SWS Gruppenunterricht „Didaktik der EMP Praxis“ (6 CP).
TM 3: 3 x 1 SWS Seminar „Didaktik der EMP Theorie“ (3 CP).
TM 4: 1 x 1 SWS Kolloquium (1 CP).

Arbeitsaufwand

360 Std., davon 142,5 Std. Präsenzzeiten; 217,5 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung

Modulnote

Arithmetisches Mittel der Note für die Lehrprobe und der Note für die mündliche Prüfung, entspricht 1/11 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Grundfertigkeiten des Improvisierens und künstlerischen Gestaltens mit Sprache, Gesang, szenischem Spiel, Perkussionsinstrumenten und Bewegung sowie in der Verbindung dieser Ausdrucksmedien; Erwerb einer reflektierten Position bezüglich des Faches Elementare Musikpraxis und der Ziele des Unterrichts; Überblick über die Inhalte der Elementaren Musikpraxis; Kenntnis einschlägiger methodischer Ansätze sowie Fähigkeit zum Finden eigener methodischer Zugänge; Überblick über einschlägige Literatur; Einblicke in relevante fachwissenschaftliche Theorien und Modelle; vertiefte Einblicke in Fragestellungen der Elementaren Musikpädagogik.

Inhalt

TM 1: Improvisieren und künstlerisches Gestalten mit Sprache, Gesang, szenischem Spiel, Perkussionsinstrumenten und Bewegung sowie in der Verbindung dieser Ausdrucksmedien.

TM 2: Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung von Unterrichtsversuchen mit Zielgruppen der Elementaren Musikpädagogik.

TM 3: Ziele, Inhalte, Arbeitsprinzipien, Methoden und Konzepte der Elementaren Musikpädagogik, relevante fachwissenschaftliche Literatur, wissenschaftliche Bezugstheorien aus der allgemeinen Musikpädagogik, der Psychologie und der Erziehungswissenschaft.

TM 4: Fragestellungen der Elementaren Musikpädagogik.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Der Prüfungstermin und der Prüfungsort werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 18 oder Nr. 19					Abk.
Wahlfach f) Instrumentalpädagogik					WF f)
Studiensem. frei	Regelstudiensem. 5.-10. Sem.	Turnus Jährlich	Dauer 6 Semester	SWS 8	ECTS-Punkte 12

Zuordnung zum Curriculum	Wahlfach im Studiengang LS 1+2, 142 CP.
Zulassungsvoraussetzungen	Vorspiel zweier Sätze unterschiedlicher Stilbereiche im Hauptfach und Gespräch über fachdidaktische Aspekte (bis zu 15 Minuten).
Leistungskontrollen / Prüfungen	Lehrprobe im Hauptfach von 30 Minuten; mündliche Prüfung von 30 Minuten in der Fachdidaktik des Hauptfachs unter Bezugnahme auf die Lehrprobe (b).
Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]	TM 1: 1 x 1 SWS Seminar „Musikpädagogik: Gruppenunterricht/EMP“ (1 CP). TM 2: 2 x 1 SWS Seminar „Fachdidaktik Theorie“ (2 CP). TM 3: 2 x 2 SWS Gruppenunterricht „Fachdidaktik Praxis“ (4 CP); 2 x 1 SWS Fachdidaktik Kolloquium (2 CP). TM 4: 1 x 2 SWS Didaktischer Vertiefungsbereich, Wahl aus: Allgemeine Instrumental- und Vokaldidaktik, Aspekte kultureller Bildung, Fachdidaktik, Didaktik Jazz/Populärmusik, Klassenunterricht (3 CP).
Arbeitsaufwand	360 Std., davon 123,75 Std. Präsenzzeiten; 236,25 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.
Modulnote	Arithmetisches Mittel der Note für die Lehrprobe und der Note für die mündliche Prüfung, entspricht 1/11 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Grundlagenwissen zur didaktischen Aufbereitung musikbezogener Lernfelder für Gruppen sowie zur Elementaren Musikpädagogik; Reflexionsfähigkeit bezüglich praktischer Unterrichtsversuche mit Kindergruppen, bezogen auf den Unterricht im jeweiligen Hauptfach: Erwerb einer reflektierten Position bezüglich der Ziele des Unterrichts; Grundkenntnisse über funktionale und physiologische Aspekte verschiedener instrumentaler bzw. vokaler Techniken; Kenntnis einschlägiger methodischer Ansätze sowie Fähigkeit zum Finden eigener methodischer Zugänge; Überblick über einschlägige Schulrichtungen, Lehrwerke und Literatur für den Unterricht sowie Erwerb von Kriterien zu deren Beurteilung; Einblicke in fachdidaktische Literatur; Grundkompetenzen des Planens, Durchführens und Reflektierens von Unterricht bezogen auf den Unterricht im jeweiligen Hauptfach; Analyse von Unterrichtsproblemen und -situationen; Definition und Formulierung angemessener Ziele für unterschiedliche Settings; Einsatz methodischer Strategien zur Förderung von Lernprozessen; Gestaltung einer förderlichen Lehrer/in-Schüler/in-Beziehung; flexibles Reagieren; Initiieren von Spielprozessen und Sich-Einbringen in dieselben; Reflektieren über fachdidaktische Problemstellungen; Grundkompetenzen des Planens, Handelns und Reflektierens bezogen auf den gewählten Vertiefungsbereich; Spezialisierung der didaktischen Kompetenzen der Analyse, der Zielformulierung, des Methodeneinsatzes, der Beziehungsgestaltung, des Reagierens und Initiierens in musikpädagogisch relevanten Interaktionsprozessen, sowie der Evaluation derselben in Richtung auf ein spezielles Arbeitsfeld der Musikpädagogik aus dem folgenden Katalog nach individueller Wahl: Allgemeine Instrumental- und Vokaldidaktik, Aspekte kultureller Bildung, Fachdidaktik, Didaktik Jazz/ Populärmusik, Klassenunterricht.

Inhalt

TM 1: Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik, Durchführung sowie Reflexion von Unterrichtsversuchen mit Kindergruppen.

TM 2: Ziele, Inhalte, Methoden und Lehrwerke des Unterrichts im jeweiligen Hauptfach.

TM 3: Praktische Unterrichtsversuche; Vor- und Nachbesprechung derselben; fachdidaktische Problemstellungen.

TM 4: Praktische und theoretische Arbeit mit Relevanz für eine künstlerisch-pädagogische Tätigkeit aus dem folgenden Katalog nach individueller Wahl: Allgemeine Instrumental- und Vokaldidaktik, Aspekte kultureller Bildung, Fachdidaktik, Didaktik Jazz/Populärmusik, Klassenunterricht.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Der Prüfungstermin und der Prüfungsort werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 18 oder Nr. 19					Abk.
Wahlfach g) Ensemblearbeit					WF g)
Studiensem. frei	Regelstudiensem. 3.-10. Sem.	Turnus	Dauer 8 Semester	SWS 16	ECTS-Punkte 12

Zuordnung zum Curriculum

Wahlfach im Studiengang LS 1+2, 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang. Über die Zulassung zu den einzelnen Ensembles entscheidet die/der jeweilige Ensembleleiter/in.

Leistungskontrollen / Prüfungen

In einem der gewählten Ensembles muss mindestens vier Semester lang mitgewirkt werden. Die Mitarbeit in diesem Ensemble wird von der/dem jeweilige/n Ensembleleiter/in benotet.

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

Teilnahme an Hochschulensembles im Umfang von 12 CP (in der Regel 8 x 1,5 CP).

Arbeitsaufwand

360 Std., davon 240 Stunden Präsenzzeit und 120 Stunden Vorbereitung bzw. Selbststudium.

Modulnote

Note für die Mitwirkung in einem Ensemble über mindestens vier Semester, entspricht 1/11 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Differenziertes und technisch anspruchsvolles Ensemblesmusizieren, bewusster Umgang mit musikalischer Individualität und Kollektivität inklusive der jeweils zugehörigen Kommunikations- und Interaktionsformen.

Inhalt

Repertoirearbeit anhand von Stücken aus unterschiedlichen Epochen bzw. Stilbereichen.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Modul Nr. 18 oder Nr. 19					Abk.
Wahlfach h) Musiktheorie / künstlerischer Tonsatz					WF h)
Studiensem. frei	Regelstudiensem. 3.-10. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 7/8 Semester	SWS 8	ECTS-Punkte 12

Zuordnung zum Curriculum

Wahlfach im Studiengang LS 1+2, 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung.

Leistungskontrollen / Prüfungen

Vorlage einer Arbeitsmappe mit Satzarbeiten, Analysen und Referaten zu den Unterrichtsthemen + mündlich-praktische Prüfung (60. Min.).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

8 x 1 SWS Kleingruppenunterricht oder 6 x 1 SWS Kleingruppenunterricht + 1 x 2 SWS Seminar aus dem Bereich Musiktheorie (zusätzlich zu den verpflichtenden Veranstaltungen aus den Modulen KKF A1 (Musiktheorie 1) und KKF A2 (Musiktheorie 2)).

Arbeitsaufwand

360 Std., davon 120 Std. Präsenzzeiten; 240 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Modulnote

Arithmetisches Mittel aus den Noten der schriftlichen und der mündlichen Prüfung, entspricht 1/11 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Historisch-stilistisch differenzierte Kenntnis kompositorischer Gestaltungsprinzipien; Fähigkeit zur Anwendung des satztechnischen Wissens in anspruchsvollen selbst erstellten Stilkopien; Fähigkeit zur Darstellung detaillierter musikalischer Analysen unter Verwendung eines erweiterten Fachvokabulars.

Inhalt

Analytische und satztechnische Auseinandersetzung mit den wesentlichen epochenbestimmenden musikalischen Gattungen und Stilen vom Mittelalter bis zur reflexiven Moderne.

Weitere Informationen

Das Wahlfach Musiktheorie/künstlerischer Tonsatz ist nicht kombinierbar mit dem Künstlerischen Hauptfach Musiktheorie/künstlerischer Tonsatz. Unterrichtszuteilung durch die Hochschule für Musik Saar.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Der Prüfungstermin und der Prüfungsort werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 18 oder Nr. 19					Abk.
Wahlfach i) Theorie der Jazz- und Popularmusik					WF i)
Studiensem. frei	Regelstudiensem. 5.-10. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 4-7 Semester	SWS 10	ECTS-Punkte 12

Zuordnung zum Curriculum	Wahlfach im Studiengang LS 1+2, 142 CP.
Zulassungsvoraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang.
Leistungskontrollen / Prüfungen	Zwei selbstständig erstellte Arrangements sowie ein Kolloquium auf der Basis dieser Arrangements (20 Min.), ggf. mit musikalischer Realisierung (b), Proseminararbeit in TM 3 (b).
Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]	TM 1: 4 x 1 SWS GU Jazz-Harmonielehre (4 CP). TM 2: 2 x 1 SWS GU Jazz-Arrangement (4 CP). TM 3: 1 x 2 SWS Vorlesung „Jazz-Geschichte“ (2 CP). TM 4: 2 x 1 SWS GU Gehörbildung Jazz (2 CP).
Arbeitsaufwand	360 Std., davon 150 Std. Präsenzzeit und 210 Std. Vorbereitung bzw. Selbststudium.
Modulnote	Arithmetisches Mittel aus der Note für die Arrangements mit Kolloquium und der Note für die Proseminararbeit in TM 3, entspricht 1/11 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Fähigkeit zur kenntnisreichen Erörterung musikwissenschaftlicher und musiktheoretischer Fragestellungen aus dem Bereich der Jazz & Popularmusik sowie Fähigkeit zum Gestalten von Arrangements in unterschiedlichen Stilen der Jazz & Popularmusik in verschiedenen Besetzungen. Fähigkeit typische Harmoniefolgen, Rhythmen und melodische Patterns des Jazz hörend zu erkennen.

Inhalt

TM 1: Jazz-Harmonielehre: Jazzbezogene Akkordlehre und Kadenztypen, Blue-Notes, typische Harmonieschemata und Satztechniken des Jazz sowie modale harmonische und melodische Strukturen.
TM 2: Jazz-Arrangement: sach- und stilgerechte Verwendung der einschlägigen Jazzinstrumente in typischen Arrangements inklusive Voicings.
TM 3: Jazz-Geschichte: historische, politische und soziologische Aspekte der Jazzmusik.
TM 4: Höraufgaben zur Harmonik, Melodik und Rhythmik des Jazz.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 18 oder Nr. 19					Abk.
Wahlfach j) Praxis der Jazz- und Populärmusik					WF j)
Studiensem. frei	Regelstudiensem. 3.-10. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 4-8 Semester	SWS 16	ECTS-Punkte 12

Zuordnung zum Curriculum

Wahlfach im Studiengang LS 1+2, 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang. Über die Zulassung zu den einzelnen Ensembles entscheidet die/der jeweilige Ensembleleiter/in.

Leistungskontrollen / Prüfungen

Die Mitarbeit in einem Ensemble, das mindestens vier Semester lang belegt wurde, oder die Mitarbeit in mehreren Ensembles, die insgesamt mindestens vier Semester lang belegt wurden, wird von der Lehrkraft bzw. den Lehrkräften benotet.

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

Teilnahme an jazz- oder populärmusikalisch orientierten Hochschulensembles, z.B., Big-Band, Combo oder Jazzchor im Umfang von 12 CP (in der Regel 8 x 1,5 CP).

Arbeitsaufwand

360 Std., davon 240 Std. Präsenzzeit und 120 Std. Vorbereitung bzw. Selbststudium.

Modulnote

Note für die Mitwirkung in einem Ensemble über mindestens vier Semester, entspricht 1/11 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Differenziertes und technisch anspruchsvolles Ensemblesmusizieren im Bereich der Jazz- und Populärmusik inklusive Improvisation; bewusster Umgang mit musikalischer Individualität und Kollektivität inklusive der jeweils zugehörigen Kommunikations- und Interaktionsformen.

Inhalt

Repertoirearbeit anhand von Stücken aus unterschiedlichen Stilbereichen und Improvisation.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Modul Nr. 18 oder Nr. 19					Abk.
Wahlfach k) Komposition					WF k)
Studiensem. frei	Regelstudiensem. 5.-10. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 6 Semester	SWS 8	ECTS-Punkte 12

Zuordnung zum Curriculum	Wahlfach im Studiengang LS 1+2, 142 CP.
Zulassungsvoraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung.
Leistungskontrollen / Prüfungen	Abschlusspräsentation mit klanglicher Realisierung von zwei Kompositionen und Kolloquium (zusammen 45 Min.), (b).
Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]	TM1: 4 x 1 SWS Kleingruppenunterricht in Komposition (6 CP). TM2: 2 x 2 SWS Seminare aus den Bereichen Komposition und Elektronische Musik (6 CP).
Arbeitsaufwand	360 Std., davon 120 Std. Präsenzzeiten; 240 Std. Selbststudium und Anfertigung der künstlerischen Arbeiten.
Modulnote	Note für die Abschlusspräsentation mit klanglicher Realisierung von zwei Kompositionen und Kolloquium, entspricht 1/11 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Aneignung ausgewählter Kompositionstechniken zeitgenössischer Musik, Kenntnisse im Bereich der Instrumenten- und Partiturlinienkunde sowie der für die Neue Musik relevanten Spieltechniken und Notationsformen; Reflexion ästhetischer Fragestellungen.

Inhalt

Analytische und diskursive Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Werken zeitgenössischer Musik.

Weitere Informationen

Unterrichtszuteilung durch die Hochschule für Musik Saar.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Der Prüfungstermin und der Prüfungsort werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 18 oder Nr. 19					Abk.
Wahlfach I) Elektronische Musik					WF I)
Studiensem. frei	Regelstudiensem. 5.-10. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 4 Semester	SWS 8	ECTS-Punkte 12

Zuordnung zum Curriculum

Wahlfach im Studiengang LS 1+2, 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang und Beratungsgespräch.

Leistungskontrollen / Prüfungen

Abschlusspräsentation mit Kolloquium (zusammen 30 Min.), (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

TM1: 4 x 1 SWS Kleingruppenunterricht im Fach Elektronische Musik (6 CP).
TM2: 2 x 2 SWS Seminare aus den Bereichen Komposition und Elektronische Musik (6 CP).

Arbeitsaufwand

360 Std., davon 120 Std. Präsenzzeiten; 240 Std. Selbststudium und Anfertigung der künstlerischen Arbeiten.

Modulnote

Note für die Abschlusspräsentation mit klanglicher Realisierung von zwei Kompositionen und Kolloquium, entspricht 1/11 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Aneignung ausgewählter Kompositionstechniken zeitgenössischer elektronischer Musik; Kenntnisse im Bereich musikbezogener Software und Studioteknik; Reflexion ästhetischer Fragestellungen.

Inhalt

Analytische und diskursive Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Werken zeitgenössischer elektronischer Musik.

Weitere Informationen

Unterrichtszuteilung durch die Hochschule für Musik Saar.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Der Prüfungstermin und der Prüfungsort werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 18 oder Nr. 19 Wahlfach m) Musik und Medien					Abk. WF m)
Studiensem. frei	Regelstudiensem. 5.-10. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 4 Semester	SWS 6	ECTS-Punkte 12

Zuordnung zum Curriculum

Wahlfach im Studiengang LS 1+2, 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang und Beratungsgespräch mit der betreuenden Lehrkraft.

Leistungskontrollen / Prüfungen

Ein medial vermittelter Beitrag, z.B. ein Radiofeature oder eine Zeitschriftenreportage, die über eine Konzertkritik hinausgeht (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

Regelmäßige Mitarbeit beim Hochschulradio oder in der Öffentlichkeitsarbeit der HfM Saar über vier Semester hinweg.

Arbeitsaufwand

360 Std., davon 120 Std. Präsenzzeit und 240 Std. selbstständige Arbeit.

Modulnote

Note für den medial vermittelten Beitrag, entspricht 1/11 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Vertiefte und differenzierte Auseinandersetzung mit einem für die Öffentlichkeit relevanten Thema; Entwicklung und Gestaltung eines umfangreicheren Beitrags, der in seiner Darstellungsweise dem gewählten Medium angemessen ist.

Inhalt

Die Festlegung des Themas des Beitrags erfolgt im Einvernehmen mit einer Lehrkraft der HfM Saar, die die Entwicklung des Beitrags auch betreut und benotet.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Modul Nr. 18 oder Nr. 19					Abk.
Wahlfach n) Interdisziplinäre Studien					WF n)
Studiensem. frei	Regelstudiensem. 5.-10. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 3 Semester	SWS 6	ECTS-Punkte 12

Zuordnung zum Curriculum

Wahlfach im Studiengang LS 1+2, 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang und Beratungsgespräch mit der wissenschaftlichen Lehrkraft der HfM Saar, die die Studien betreuen wird.

Leistungskontrollen / Prüfungen

Eine umfangreichere wissenschaftliche Studie mit Präsentation und Kolloquium (45 Min.), (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

Drei Hauptseminare in beliebigen Fachbereichen auch an der Universität des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar oder der Hochschule für Technik und Wirtschaft Saar, die inhaltlich an Schnittstellen zwischen Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musiktheorie und anderen Fachbereichen (Kunst, Philosophie, Geschichte, Politik, Theologie, Bildungswissenschaften, Biologie, o.Ä.) angesiedelt sind.

Arbeitsaufwand

360 Std., davon 90 Std. Präsenzzeiten; 270 Std. Selbststudium und Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit.

Modulnote

Gesamtnote für die wissenschaftliche Arbeit und die Präsentation mit Kolloquium, entspricht 1/11 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Vertiefte Auseinandersetzung mit einer interdisziplinären Fragestellung, die inhaltlich an einer Schnittstelle zwischen Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musiktheorie und einem anderen Fachbereich angesiedelt ist; Fähigkeit zur selbständigen Konzeption und Durchführung einer Studie; Fähigkeit zur schriftlichen Formulierung und mündlichen Präsentation der eigenen wissenschaftlichen Ergebnisse.

Inhalt

Die Festlegung des Themas der wissenschaftlichen Studie erfolgt im Einvernehmen mit einer Lehrkraft der HfM Saar aus den Fachbereichen Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musiktheorie, die die Arbeit betreut.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Modul Nr. 18 oder Nr. 19					Abk.
Wahlfach o) Musikwissenschaft					WF o)
Studiensem. frei	Regelstudiensem. 5.-10. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 3 Semester	SWS 6	ECTS-Punkte 12

Zuordnung zum Curriculum

Wahlfach im Studiengang LS 1+2, 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang und Beratungsgespräch mit einer wissenschaftlichen Lehrkraft der HfM Saar, die die Studie betreut.

Leistungskontrollen / Prüfungen

Drei Hauptseminararbeiten (ohne Präsentation und Kolloquium) oder eine umfangreichere wissenschaftliche Studie mit Präsentation und Kolloquium (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

Drei Hauptseminare im Fach Musikwissenschaft, davon wahlweise ein Seminar im Fach Musikpädagogik.

Arbeitsaufwand

360 Std., davon 90 Std. Präsenzzeiten; 270 Std. Selbststudium und Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeiten.

Modulnote

Arithmetisches Mittel der drei Noten für die Seminararbeiten bzw. Note für die umfangreichere wissenschaftliche Studie mit Präsentation und Kolloquium, entspricht 1/11 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen der Musikwissenschaft.

Inhalt

Spezifische Themen der gewählten Lehrveranstaltungen bzw. Thema der umfangreicheren Studie in Absprache mit einer hauptamtlichen Lehrkraft für das Fach Musikwissenschaft an der Hochschule für Musik Saar.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Modul Nr. 18 oder Nr. 19 Wahlfach p) Musikpädagogik					Abk. WF p)
Studiensem. frei	Regelstudiensem. 5.-10. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 3 Semester	SWS 6	ECTS-Punkte 12

Zuordnung zum Curriculum

Wahlfach im Studiengang LS 1+2, 142 CP.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang und Beratungsgespräch mit einer wissenschaftlichen Lehrkraft der HfM Saar, die die Studie betreut.

Leistungskontrollen / Prüfungen

Drei Hauptseminararbeiten (ohne Präsentation und Kolloquium) oder eine umfangreichere wissenschaftliche Studie mit Präsentation und Kolloquium. (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

Drei Hauptseminare im Fach Musikpädagogik, davon wahlweise ein Seminar im Fach Musikwissenschaft.

Arbeitsaufwand

360 Std., davon 90 Std. Präsenzzeiten; 270 Std. Selbststudium und Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeiten.

Modulnote

Arithmetisches Mittel der drei Noten für die Seminararbeiten bzw. Note für die umfangreichere wissenschaftliche Studie mit Präsentation und Kolloquium, entspricht 1/11 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen der Musikpädagogik.

Inhalt

Spezifische Themen der gewählten Lehrveranstaltungen bzw. Thema der umfangreicheren Studie in Absprache mit einer hauptamtlichen Lehrkraft für das Fach Musikpädagogik an der Hochschule für Musik Saar.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Modul Nr. 20 Künstlerisches Hauptfach 1					Abk. KHF 1
Studiensem. 1.-3.	Regelstudiensem. 1.-3. Sem.	Turnus	Dauer 3 Semester	SWS 3,75	ECTS-Punkte 6

Zuordnung zum Curriculum	Pflichtfach in den Studiengängen LS 1 und LAB.
Zulassungsvoraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang und das entsprechende Hauptfach.
Leistungskontrollen / Prüfungen	Künstlerisch-praktischer Vortrag (15 Min.), (b).
Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]	3 x 0,75 SWS Einzelunterricht im instrumentalen Hauptfach, Gesang oder Schulpraktischem Klavierspiel (6 CP).
Arbeitsaufwand	180 Std., davon 56,25 Std. Präsenzzeiten; 123,75 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.
Modulnote	Note für den künstlerisch-praktischen Vortrag, entspricht 2/27 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Entwicklung technischer und künstlerischer Fähigkeiten im jeweils gewählten Hauptfach, Repertoirekenntnis, Fähigkeit zur Reflexion und Begründung interpretatorischer Entscheidungen im Kontext verschiedener Epochen, Stile und Genres.

Inhalt

Vertiefte und differenzierte interpretatorische Auseinandersetzung mit exemplarischen Vokal- bzw. Instrumentalwerken. Im Fach Schulpraktisches Klavierspiel werden verschiedene Formen angewandten und situationsbezogenen Klavierspiels in schulischen Kontexten thematisiert und erarbeitet.

Weitere Informationen

Unterrichtszuteilung durch die Hochschule für Musik Saar.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Der Prüfungstermine und der Prüfungsort werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 21 Künstlerisches Hauptfach 2					Abk. KHF 2
Studiensem. 4.-6.	Regelstudiensem. 4.-6. Sem.	Turnus	Dauer 3 Semester	SWS 3,75	ECTS-Punkte 6

Zuordnung zum Curriculum	Pflichtfach in den Studiengängen LS 1 und LAB.
Zulassungsvoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung „Künstlerisches Hauptfach 1“
Leistungskontrollen / Prüfungen	Künstlerisch-praktischer Vortrag (15 Min.), (b).
Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]	3 x 0,75 SWS Einzelunterricht im instrumentalen Hauptfach, Gesang oder Schulpraktischem Klavierspiel (6 CP).
Arbeitsaufwand	180 Std., davon 56,25 Std. Präsenzzeiten; 123,75 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.
Modulnote	Note für den künstlerisch-praktischen Vortrag, entspricht 2/27 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Weiterentwicklung technischer und künstlerischer Fähigkeiten im jeweils gewählten Hauptfach; Repertoirekenntnis; Fähigkeit zur gründlichen Reflexion und Begründung interpretatorischer Entscheidungen im Kontext verschiedener Epochen, Stile und Genres.

Inhalt

Vertiefte und differenzierte interpretatorische Auseinandersetzung mit exemplarischen Vokal- bzw. Instrumentalwerken.

Weitere Informationen

Unterrichtszuteilung durch die Hochschule für Musik Saar.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt offiziell über das Prüfungssekretariat der HfM Saar.

Modul Nr. 22					Abk.
Künstlerische Nebenfächer 1					KNF 1
Studiensem.	Regelstudiensem.	Turnus	Dauer	SWS	ECTS-Punkte
1.-3.	1.-3. Sem.		3 Semester	3	6

Zuordnung zum Curriculum

Pflichtfach in den Studiengängen LS 1 und LAB.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang.

Leistungskontrollen / Prüfungen

Praktische Prüfung, in der beide Teilmodule berücksichtigt werden (20 Min.), (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

TM 1: 3 x 0,5 SWS EU Gesang, sofern Gesang nicht als künstlerisches Hauptfach belegt wird (3 CP).
 TM 2: 2 x 0,5 SWS GU Musiktheorie praktisch (2 CP).
 TM 3: 1 x 0,5 SWS EU Schulpraktisches Klavierspiel, sofern Schulpraktisches Klavierspiel nicht als Hauptfach belegt wird (1 CP).

(Bei Gesang oder Schulpraktischem Klavierspiel als Hauptfach wird ein anderes künstlerisches Nebenfach belegt oder an Hochschulensembles im Umfang von 2 x 2 SWS teilgenommen.)

Arbeitsaufwand

180 Std., davon 45 Std. Präsenzzeiten; 135 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Modulnote

Note der praktischen Prüfung, entspricht 2/27 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Entwicklung grundlegender technischer und künstlerischer Fähigkeiten in den einzelnen Fächern, Repertoirekenntnis, Fähigkeit zur Reflexion und Begründung interpretatorischer Entscheidungen im Kontext verschiedener Epochen, Stile und Genres. In den Fächern Harmonielehre praktisch und Schulpraktisches Klavierspiel werden grundlegende praxisrelevante Fähigkeiten erworben, darunter Techniken der gebundenen und der freien Liedbegleitung, schulpraktisch orientiertes Partiturspiel, Vom-Blatt-Spiel und situationsbezogene Klavierimprovisation.

Inhalt

Grundlegende interpretatorische Auseinandersetzung mit exemplarischen Vokal- bzw. Instrumentalwerken, im Fach Schulpraktisches Klavierspiel werden Grundlagen des angewandten und situationsbezogenen Klavierspiels in schulischen Kontexten thematisiert und erarbeitet.

Weitere Informationen

Unterrichtszuteilung durch die Hochschule für Musik Saar.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 23					Abk.
Künstlerische Nebenfächer 2					KNF 2
Studiensem.	Regelstudiensem.	Turnus	Dauer	SWS	ECTS-Punkte
4.-6.	4.-6. Sem.		3 Semester	3	6

Zuordnung zum Curriculum	Pflichtfach in den Studiengängen LS 1 und LAB.
Zulassungsvoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung „Künstlerische Nebenfächer 1“.
Leistungskontrollen / Prüfungen	Praktische Prüfung, in der beide Teilmodule berücksichtigt werden (20 Min.), (b).
Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]	<p>TM 1: 3 x 0,5 SWS EU Gesang, sofern Gesang nicht als künstlerisches Hauptfach belegt wird (3 CP).</p> <p>TM 2: 3 x 0,5 SWS EU Schulpraktisches Klavierspiel, sofern Schulpraktisches Klavierspiel nicht als künstlerisches Hauptfach belegt wird (3 CP).</p> <p>(Bei Gesang oder Schulpraktischem Klavierspiel als Hauptfach, wird ein anderes künstlerisches Nebenfach belegt oder an Hochschulensembles im Umfang von 2 x 2 SWS teilgenommen.)</p>
Arbeitsaufwand	180 Std., davon 45 Std. Präsenzzeiten; 135 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.
Modulnote	Note der praktischen Prüfung, entspricht 2/27 der Gesamtnote im Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Weiterentwicklung technischer und künstlerischer Fähigkeiten in den einzelnen Fächern; Repertoirekenntnis, Fähigkeit zur gründlichen Reflexion und Begründung interpretatorischer Entscheidungen im Kontext verschiedener Epochen, Stile und Genres. Im Fach Schulpraktisches Klavierspiel werden praxisrelevante Fähigkeiten vertieft, darunter Techniken der gebundenen und der freien Liedbegleitung, schulpraktisch orientiertes Partiturspiel, Vom-Blatt-Spiel und situationsbezogene Klavierimprovisation.

Inhalt

Grundlegende interpretatorische Auseinandersetzung mit exemplarischen Vokal- bzw. Instrumentalwerken, im Fach Schulpraktisches Klavierspiel werden Grundlagen des angewandten und situationsbezogenen Klavierspiels in schulischen Kontexten thematisiert und erarbeitet.

Weitere Informationen

Unterrichtszuteilung durch die Hochschule für Musik Saar.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 24					Abk.
Musiktheorie/künstlerischer Tonsatz					MuTh.
Studiensem. 1.-6. Sem.	Regelstudiensem. 3.-4. Sem.	Turnus Jährlich	Dauer 2 Semester	SWS 4	ECTS-Punkte 3

Zuordnung zum Curriculum

Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1 und LAB.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang.

Leistungskontrollen / Prüfungen

Schriftliche Prüfung (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

2 x 2 SWS GU Harmonielehre (3 CP).

Arbeitsaufwand

90 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten; 30 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Modulnote

Note der schriftlichen Prüfung, entspricht 1/27 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Historisch-stilistisch differenzierte Kenntnis harmonischer Gestaltungsprinzipien im Wechselspiel vertikaler und linearer Determinanten; Fähigkeit zum Schreiben einfacher Stilkopien und freier Tonsätze unter Verwendung homophoner Satz- und Kompositionstechniken. Fähigkeit zur verständlichen Darstellung von Analyseergebnissen.

Inhalt

Harmonische Chiffrierungs- und Analysesysteme, Übungen zur harmonischen Analyse, satztechnische Übungen.

Weitere Informationen

Unterrichtszuteilung durch die Hochschule für Musik Saar.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 25 Ensembleleitung					Abk. EL
Studiensem. 1.-4. Sem.	Regelstudiensem. 1.-4. Sem.	Turnus Jährlich	Dauer 4 Semester	SWS 10/12	ECTS-Punkte 6

Zuordnung zum Curriculum	Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1 und LAB.
Zulassungsvoraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang.
Leistungskontrollen / Prüfungen	Chor- oder Ensembleprobenleitung mit abschließendem Durchlauf eines Stückes (20 Min.), (b).
Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]	TM 1: 2 x 2 SWS Hochschulchor (2 CP). TM 2: 1 x 2 SWS Kinderstimmführung (1 CP). TM 3: 2 x 2 SWS Ensembleleitung + Studioorchester oder 2 x 1 SWS GU Chorleitung + 2 x 2 SWS Studiochor (3 CP).
Arbeitsaufwand	180 Std., davon 150 Std. Präsenzzeiten und 30 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung bzw. 180 Std. Präsenzzeiten und 0 Std. Vorbereitung.
Modulnote	Note für die Chor- oder Ensembleprobenleitung, entspricht 2/27 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Erfahrungen in der musikalischen Chor- oder Ensemblearbeit; grundlegende Repertoirekenntnisse für die jeweilige Formation; Fähigkeit zum gemeinsamen Interpretieren/Gestalten von Musik; Kenntnis der physiologischen Grundlagen des Singens und Techniken der Stimmführung auch bei Kindern und Jugendlichen. Schlagtechniken und andere nonverbale Kommunikationstechniken zur Anleitung kollektiven Musizierens.

Inhalt

TM 1: chorisches Singen; kollektive Repertoirearbeit in unterschiedlichen Stilen und Genres.

TM 2: Übungen zur Ausbildung von Stimme und gesangsbezogener Atemtechnik; auditive Sensibilisierung in Selbst- und Fremdwahrnehmung.

TM 3: Schlagtechniken und Probenarbeit für Chor oder Ensembles unterschiedlicher Besetzung; spezifische Behandlung von Blas-, Streich- und Schlaginstrumenten oder Sängerinnen und Sängern bei der Anleitung kollektiven Musizierens.

Weitere Informationen

Unterrichtszuteilung durch die Hochschule für Musik Saar.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 26 Interaktive Praxis 1					Abk. IP 1
Studiensem. frei	Regelstudiensem. 1.-3. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 2-4 Semester	SWS 8	ECTS-Punkte 4

Zuordnung zum Curriculum	Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1 und LAB.
Zulassungsvoraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang.
Leistungskontrollen / Prüfungen	TM 1: praktische Abschlussprüfung (10 Min.), (b). TM 2: praktische Abschlussprüfung (10 Min.), (b). TM 3: praktische Abschlussprüfung (10 Min.), (b). TM 4: schriftliche und/oder mündliche Prüfung (b).
Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]	TM 1: 1 x 2 SWS GU „Rhythmik, Bewegung, Tanz“ (1 CP). TM 2: 1 x 2 SWS GU „Sprecherziehung“ (1 CP). TM 3: 1 x 2 SWS GU „Perkussion“ (1 CP). TM 4: 2 x 1 SWS GU „Gehörbildung Unterstufe I+II“ (1 CP).
Arbeitsaufwand	120 Std., davon 120 Std. Präsenzzeiten.
Modulnote	Arithmetisches Mittel aus den Noten für die einzelnen Teilmodule, entspricht 4/81 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Erwerb grundlegender Fähigkeiten zur schülerorientierten Inszenierung kreativ-musikalischer Erfahrungsräume unter Einbezug bewegungsorientierter, tänzerischer und szenisch-darstellender Ausdrucksformen; Entwicklung der Fähigkeit zum hörenden Erkennen und zur präzisen Notation einfacher Melodien, Rhythmen und Harmoniefolgen.

Inhalt

TM 1: Übungen zum körperlichen Nachvollzug von Musik und zur Transformation musikalischen Ausdrucks in Bewegung; Gestaltung einfacher Tänze und Choreografien, Bewegungsimprovisation; Reflexion didaktischer Aspekte körper- und bewegungsorientierter Unterrichtssequenzen.

TM 2: bewusster Umgang mit der Sprechstimme, physiologische, kommunikative, rhetorische und ästhetische Aspekte des Sprechens, Selbstwahrnehmung und Präsenz.

TM 3: Didaktischer Umgang mit Perkussionsinstrumenten; Spieltechniken, einfache Arrangements und Improvisationsmodelle für den schulischen Musikunterricht.

TM 4: Melodische, harmonische und rhythmische Hör- und Notationsübungen.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 27 Interaktive Praxis 2					Abk. IP 2
Studiensem. frei	Regelstudiensem. 4.-6. Sem.	Turnus Jährlich	Dauer 2-4 Semester	SWS 8	ECTS-Punkte 5

Zuordnung zum Curriculum

Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1 und LAB.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang. „Gehörbildung Mittelstufe“ wird nach „Gehörbildung Unterstufe“ belegt.

Leistungskontrollen / Prüfungen

TM 1: praktische Prüfung (10 Min.), (b).
 TM 2: praktische Prüfung (10 Min.), (b).
 TM 3: praktische Prüfung (10 Min.), (b).
 TM 4: schriftliche und/oder mündliche Prüfung (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

TM 1: 1 x 2 SWS GU „Improvisation“ (1 CP).
 TM 2: 1 x 2 SWS GU „Arrangement“ (2 CP).
 TM 3: 1 x 2 SWS GU „Klassenmusizieren“ (1 CP).
 TM 4: 2 x 1 SWS GU „Gehörbildung Mittelstufe I+II“ (1 CP).

Arbeitsaufwand

150 Std., davon 120 Std. Präsenzzeiten; 30 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Modulnote

Arithmetisches Mittel aus den Noten für die einzelnen Teilmodule, entspricht 5/81 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen**TM 1:** Fähigkeit zur freien und spontanen musikalischen Äußerung in verschiedenen Stilbereichen sowie zur Initiierung von Gruppenimprovisationen.**TM 2:** Fähigkeit zur Erstellung einfacher Arrangements für verschiedene praxisrelevante Besetzungen und Schwierigkeitsgrade.**TM 3:** Erwerb eines differenzierten methodischen Repertoires zum Klassenmusizieren.**TM 4:** Entwicklung der Fähigkeit zum hörenden Erkennen und zur präzisen Notation von Klangfarben und formalen Verläufen sowie von anspruchsvollen Melodien, Rhythmen und Harmoniefolgen.**Inhalt****TM 1:** Improvisations- sowie musikalische Interaktions- und Kommunikationsübungen in verschiedenen Stilbereichen.**TM 2:** Techniken des Arrangierens für verschiedene praxisrelevante Besetzungen.**TM 3:** Methoden des Klassenmusizierens unter Berücksichtigung traditioneller Spielsätze und neuerer Genres wie der Bluesimprovisation und dem experimentellen Musizieren.**TM 4:** Melodische, harmonische und rhythmische Hör- und Notationsübungen mit höherem Anspruch, Übungen zum Klangfarben- und Formenhören.**Weitere Informationen**

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul					Abk.
Wahlfach a) Elementare Musikpädagogik					WF a)
Studiensem.	Regelstudiensem.	Turnus	Dauer	SWS	ECTS-Punkte
Frei	5.-8. Sem.	Jährlich	4 Sem.	8	8

Zuordnung zum Curriculum

Wahlfach in den Studiengängen LS 1 und LAB.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang und Beratungsgespräch.

Leistungskontrollen / Prüfungen

Lehrprobe von 45 Minuten mit anschließendem Kolloquium (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

TM1: 2 x 1 SWS Gruppenunterricht „Elementare Musikpraxis“ (2 CP).
 TM2: 1 x 2 SWS Gruppenunterricht „Didaktik der EMP Praxis“ (2 CP).
 TM 3: 3 x 1 SWS Seminar „Didaktik der EMP Theorie“ (3 CP).
 TM 4: 1 x 1 SWS Kolloquium (1 CP).

Arbeitsaufwand

240 Std., davon 120 Std. Präsenzzeiten; 120 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Modulnote

Note für die Lehrprobe mit anschließendem Kolloquium, entspricht 8/81 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Grundfertigkeiten des Improvisierens und künstlerischen Gestaltens mit Sprache, Gesang, szenischem Spiel, Perkussionsinstrumenten und Bewegung sowie in der Verbindung dieser Ausdrucksmedien; Erwerb einer reflektierten Position bezüglich des Faches Elementare Musikpraxis und der Ziele des Unterrichts; Überblick über die Inhalte der Elementaren Musikpraxis; Kenntnis einschlägiger methodischer Ansätze sowie Fähigkeit zum Finden eigener methodischer Zugänge; Überblick über einschlägige Literatur; Einblicke in relevante fachwissenschaftliche Theorien und Modelle; vertiefte Einblicke in Fragestellungen der Elementaren Musikpädagogik.

Inhalt

TM 1: Improvisieren und künstlerisches Gestalten mit Sprache, Gesang, szenischem Spiel, Perkussionsinstrumenten und Bewegung sowie in der Verbindung dieser Ausdrucksmedien.

TM 2: Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung von Unterrichtsversuchen mit einer ausgewählten Zielgruppe der Elementaren Musikpädagogik.

TM 3: Ziele, Inhalte, Arbeitsprinzipien, Methoden und Konzepte der Elementaren Musikpädagogik, relevante fachwissenschaftliche Literatur, wissenschaftliche Bezugstheorien aus der allgemeinen Musikpädagogik, der Psychologie und der Erziehungswissenschaft.

TM 4: Fragestellungen der Elementaren Musikpädagogik.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul					Abk.
Wahlfach b) Bandarbeit					WF b)
Studiensem.	Regelstudiensem.	Turnus	Dauer	SWS	ECTS-Punkte
Frei	5.-8. Sem.	jährlich	4 Sem.	8	8

Zuordnung zum Curriculum

Wahlfach in den Studiengängen LS 1 und LAB.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang.

Leistungskontrollen / Prüfungen

Leitung einer Band-Probe von 25 Minuten Dauer mit anschließendem Kolloquium (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

4 x 2 SWS Bandarbeit (8 CP).

Arbeitsaufwand

240 Std., davon 120 Std. Präsenzzeiten; 120 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Modulnote

Note für die Probenleitung mit anschließendem Kolloquium, entspricht 8/81 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Entwicklung eines variablen Repertoires an Probentechniken mit schultypischen Bandformationen; Fähigkeit, schultaugliche Arrangements für unterschiedliche Besetzungen zu erstellen; Kenntnisse bzgl. des Einsatzes und der Wartung des dazugehörigen Instrumentariums; kritische Reflexion der maßgeblichen Literatur zu Bandklassen-Konzepten.

Inhalt

Probenarbeit mit schultypischen Bandformationen; praktische und theoretische Auseinandersetzung mit der Literatur zur Bandklasse; Reflexion organisatorischer Fragen zu verschiedenen Bandklassenkonzepten.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 29 Musikpädagogik 1					Abk. MuPäd 1
Studiensem. 1.-4.	Regelstudiensem. 1.-4. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 2 Semester	SWS 4	ECTS-Punkte 6

Zuordnung zum Curriculum	Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1 und LAB.
Zulassungsvoraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang.
Leistungskontrollen / Prüfungen	TM 1: Themengebundene Präsentation im Seminar (b). TM 2: schriftliche Hausarbeit (b).
Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]	TM 1: 1 x 2 SWS Proseminar „Einführung in die Musikpädagogik“ (2 CP). TM 2: 1 x 2 SWS Hauptseminar „Psychologische und soziologische Aspekte des Musiklernens“ (4 CP).
Arbeitsaufwand	180 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten; 120 Std. Selbststudium und Anfertigung der Seminararbeit.
Modulnote	Zusammengesetzte Note aus dem Teilmodul 1 (1/3) und dem Teilmodul 2 (2/3), entspricht 2/27 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Kenntnis verschiedener Handlungsfelder des Musikunterrichts sowie der damit jeweils verbundenen Arbeitsformen und Verhaltensweisen; grundlegende Fähigkeit zur Reflexion musikpädagogischer Praxen unter didaktisch-methodischen Gesichtspunkten und verstärkter Berücksichtigung der Chancen und Herausforderungen, die heterogenen und inklusiven Lerngruppen innewohnen; Überblick über historische Aspekte des Musikunterrichts und die für die genannten Bereiche relevante Literatur.

Überblickswissen zu psychologischen und soziologischen Aspekten des Musiklernens; Fähigkeit zur Erörterung und Beurteilung musikpädagogischer Fragestellungen unter Bezug auf theoretische Modelle, Methodenfragen und empirische Ergebnisse sowie zur Bildung einer eigenen reflektierten Position.

Inhalt

TM 1: Geschichte der Musikpädagogik, musikdidaktische Konzeptionen, grundlegende Aspekte des Musiklernens, unterrichtliche Umgangsweisen mit Musik, Leistungsmessung im Musikunterricht, Aspekte des Unterrichts in heterogenen und inklusiven Lerngruppen.

TM 2: Psychologische und soziologische Aspekte des Musiklernens unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Diskurse u. a. zur auditiven Wahrnehmung, zur musikalische Begabung und Leistung, zur Rolle des sozialen Umfelds, zu entwicklungspsychologischen und zu neurobiologischen Aspekten des Musiklernens, zum musikalischen Selbstkonzept und zu Genderaspekten des Musiklernens.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Spätestens in der letzten Seminarsitzung des TM 2 vereinbart die oder der Studierende mit der Dozentin oder dem Dozenten ein Thema für eine Seminararbeit, die binnen einer Frist von vier Monaten nach Ende des Seminars abzugeben ist. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist von der Dozentin oder dem Dozenten auf Antrag verlängert werden.

Modul Nr. 30 Musikpädagogik 2					Abk. MuPäd 2
Studiensem. frei	Regelstudiensem. 4.-8. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 2 Semester	SWS 4	ECTS-Punkte 6

Zuordnung zum Curriculum	Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1 und LAB.
Zulassungsvoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung „Musikpädagogik 1“.
Leistungskontrollen / Prüfungen	TM 1: Themengebundene Präsentation im Seminar (b). TM 2: schriftliche Hausarbeit (b).
Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]	TM 1: 1 x 2 SWS Proseminar musikdidaktischer Ausrichtung (Didaktik der Populären Musik oder der Neuen Musik, Operndidaktik, Theorie und Praxis der ästhetischen Transformation, oder Ähnliches), (2 CP). TM 2: 1 x 2 SWS Hauptseminar zur musikpädagogischen Forschung (4 CP).
Arbeitsaufwand	180 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten; 120 Std. Selbststudium und Anfertigung der Seminararbeit.
Modulnote	Zusammengesetzte Note aus dem Teilmodul 1 (1/3) und dem Teilmodul 2 (2/3), entspricht 1/14 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Entwicklung eines breit angelegten, differenzierten und wissenschaftlich fundierten Repertoires an sachgerechten musikbezogenen Vermittlungsstrategien und -methoden. Fähigkeit zur Entwicklung, zur gedanklichen Analyse, zur wissenschaftlichen Bearbeitung, zur sprachlichen Darstellung und zur kritischen Reflexion musikpädagogischer und musikdidaktischer Fragestellungen.

Inhalt

TM 1: Theoretische und praktische Auseinandersetzung mit didaktischen Problemstellungen anhand konkreter Musikwerke, Werkgruppen oder Genres unter Berücksichtigung der historisch-sozialen, theoretischen und ästhetischen Aspekte der jeweiligen Musik.

TM 2: Vertiefte theoretische, empirische und/oder experimentelle wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ausgewählten musikpädagogischen und musikdidaktischen Fragestellungen.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Spätestens in der letzten Seminarsitzung des TM 2 vereinbart die oder der Studierende mit der Dozentin oder dem Dozenten ein Thema für eine Seminararbeit, die binnen einer Frist von vier Monaten nach Ende des Seminars abzugeben ist. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist von der Dozentin oder dem Dozenten auf Antrag verlängert werden.

Modul Nr. 31 Musikwissenschaft 1					Abk. MuWi 1
Studiensem. 1.-4.	Regelstudiensem. 1.-4. Sem.	Turnus jährlich	Dauer 2 Semester	SWS 6	ECTS-Punkte 6

Zuordnung zum Curriculum

Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1 und LAB.

Zulassungsvoraussetzungen

Keine.

Leistungskontrollen / Prüfungen

TM 1: mündliche Präsentation (u); schriftliche Proseminararbeit (b).
TM 2: Klausur (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

TM 1: 2 SWS Proseminar „Einführung in die Musikwissenschaft“ (2 CP).
TM 2: 2 x 2 SWS Vorlesung Musikgeschichte (I+II), (4 CP).

Arbeitsaufwand

180 Std., davon 90 Std. Präsenzzeiten; 90 Std. Selbststudium und Anfertigung der Seminararbeit und Prüfungsvorbereitung.

Modulnote

Zusammengesetzte Note aus dem Teilmodul 1 (1/3) und dem Teilmodul 2 (2/3), entspricht 2/27 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Die Studierenden lernen grundlegende musikwissenschaftliche Arbeitstechniken sowie Gegenstände und Methoden der historischen Musikwissenschaft kennen und erhalten einen ersten Überblick über die abendländische Musikgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart unter Einbeziehung der Jazz- und Popmusikgeschichte. Sie sind anschließend dazu in der Lage, die einzelnen Stationen der Musikgeschichte kompetent zu unterscheiden, die grundlegenden Nachschlagewerke und bibliographischen Hilfsmittel zu benutzen und sich einem konkreten Thema systematisch anzunähern. Ferner lernen sie Techniken und Methoden der selbständigen Erarbeitung eines Proseminarreferats und der Verschriftlichung als Hausarbeit.

Inhalt

TM 1: Grundlegende musikwissenschaftliche Arbeitstechniken sowie Gegenstände und Methoden der historischen Musikwissenschaft anhand konkreter Proseminar-Themen.

TM 2: Geschichte der abendländischen Musik von der Antike bis zur Gegenwart; Aspekte der Geschichte der Jazz- und Populärmusik.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Spätestens in der letzten Seminarsitzung des TM 1 vereinbart die oder der Studierende mit der Dozentin oder dem Dozenten ein Thema für eine Seminararbeit, die binnen einer Frist von vier Monaten nach Ende des Seminars abzugeben ist. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist von der Dozentin oder dem Dozenten auf Antrag verlängert werden.

Modul Nr. 32 Musikwissenschaft 2					Abk. MuWi 2
Studiensem. frei	Regelstudiensem. 5.-10. Sem.	Turnus WS/SS	Dauer 2 Semester	SWS 4	ECTS-Punkte 4

Zuordnung zum Curriculum	Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1 und LAB.
Zulassungsvoraussetzungen	Bestandenes Modul „Musikwissenschaft 1“.
Leistungskontrollen / Prüfungen	TM 1: mündliche Präsentation (u); schriftliche Proseminararbeit (b). TM 2: mündliche Präsentation (u); schriftliche Hauptseminararbeit (b).
Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]	TM 1: 2 SWS Proseminar Musikwissenschaft (2 CP). Wahlpflicht aus Optionen 1), 2) oder 3): 1) Seminar zur alten oder neuen Musik, 2) Seminar zu Methoden und Diskursen der Musikforschung, 3) Seminar zu freien Themen der Musikwissenschaft. TM 2: 2 SWS Proseminar Musikwissenschaft (2 CP). Wahlpflicht aus Optionen 1), 2) oder 3), aber nicht die gleiche Option wie in TM1.
Arbeitsaufwand	180 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten; 120 Std. Selbststudium und Anfertigung der Seminararbeit.
Modulnote	Arithmetisches Mittel der Noten aus den Teilmodulen 1 und 2, entspricht 4/81 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Die im Modul „Musikwissenschaft 1“ erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen werden an konkreten Beispielen und Aufgabenstellungen angewendet und erweitert: Im Vordergrund steht eine nah an der musikalischen Praxis orientierte vertiefte Auseinandersetzung mit Gegenständen, Methoden und Diskursen der Musikforschung. Hierbei soll die eigenständige Recherche, Einordnung und Reflexion von relevanter Primär- und Sekundärliteratur sowie die Fähigkeit der selbständigen Anwendung musikwissenschaftlicher Methoden vertiefend erlernt werden. Das Bewusstsein und Verständnis für interdisziplinäre Berührungspunkte der Musikforschung mit Nachbardisziplinen wie Philosophie, Soziologie oder Psychologie, anderen Künsten sowie Kunst- und Kulturwissenschaften wird dabei gefördert.

Inhalt

Die Wahlpflichtoptionen ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung auch mit Randbereichen des Repertoires (Seminar zur alten oder neuen Musik), mit (historischen und aktuellen) Methoden und Diskursen der Musikforschung, die auch interdisziplinäre bzw. kunst- und kulturwissenschaftliche Perspektiven mit einbeziehen, sowie mit freien Themen der Musikwissenschaft anhand konkreter Werke, Werkgruppen, musikalischer Gattungen oder Genres aus dem Bereich der klassischen Musik, der Jazz- und Populärmusik und der Filmmusik.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Spätestens in der jeweils letzten Sminarsitzung vereinbart die oder der Studierende mit der Dozentin oder dem Dozenten ein Thema für eine Seminararbeit, die binnen einer Frist von vier Monaten nach Ende des Seminars abzugeben ist. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist von der Dozentin oder dem Dozenten auf Antrag verlängert werden.

Modul Nr. 33					Abk.
Praktikum 1 (semesterbegleitendes Praktikum)					Pra 1
Studiensem. 3.-6. Sem.	Regelstudiensem. 3-4. Sem.	Turnus Jährlich	Dauer 2 Semester	SWS ca. 9	ECTS-Punkte 7

Zuordnung zum Curriculum

Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1 und LAB.

Zulassungsvoraussetzungen

Zulassung zum Praktikum durch das Zentrum für Lehrerbildung.

Leistungskontrollen / Prüfungen

TM 1: Hausarbeit (u).
TM 2 / TM 3: Praktikumsbericht (u).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

TM 1: 1 x 2 SWS Vorbereitungsseminar zum semesterbegleitenden Schulpraktikum (2 CP).
TM 2: semesterbegleitendes Schulpraktikum (4 CP).
TM 3: 1 x 2 SWS Begleitseminar zum semesterbegleitenden Schulpraktikum (1 CP).

Arbeitsaufwand

210 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten in den Seminaren, 75 Std. Präsenzzeiten in der Schule, 75 Std. Vor-/Nachbereitung, Übungsaufgaben, Arbeitsaufträge, Prüfungsvorbereitung und Anfertigen von Hausarbeit und Praktikumsbericht.

Modulnote

(u).

Lernziele / Kompetenzen

Kenntnis und kritisches Reflexionsvermögen musikdidaktischer Modelle und Konzeptionen, ihrer Umsetzung in Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien einschließlich der Fähigkeit zur eigenen Positionierung; Erwerb eines an den Themen, an Lernsituationen und -voraussetzungen ausgerichteten Methodenrepertoires; Fähigkeit zur Aufbereitung von Unterrichtsinhalten nach didaktischen Prinzipien sowie zur Konzipierung, Durchführung und Reflexion einzelner Unterrichtsstunden; Verfügen über Strategien der Motivation und Intervention; Überprüfung der Eignung und Neigung für den Lehrberuf.

Inhalt

Ziele und Aufgaben des Musikunterrichts, tradierte und aktuelle musikdidaktische Literatur, musikdidaktische Modelle und Konzeptionen, Lehrpläne im Vergleich, Unterrichtswerke und -medien, fachspezifische Methoden, Stundenentwürfe (Artikulation, Sozial- und Organisationsformen, Differenzierung), Hospitationsprotokolle, Struktur und Bedingungen musikalischen Lernens, Lern- und Leistungsmotivation.

Weitere Informationen

Die Anmeldung für die Seminare erfolgt bei der Dozentin oder dem Dozenten, die Anmeldung für das Praktikum ist an das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) zu richten.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Modul Nr. 34					Abk.
Praktikum 2 (vierwöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum)					Pra 2
Studiensem. 5.-6. Sem.	Regelstudiensem. 5.-6. Sem.	Turnus Jährlich	Dauer 2 Semester	SWS 8	ECTS-Punkte 9

Zuordnung zum Curriculum

Pflichtmodul in den Studiengängen LS 1 und LAB.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Modulprüfung zum semesterbegleitenden Schulpraktikum, Zulassung durch das Zentrum für Lehrerbildung.

Leistungskontrollen / Prüfungen

TM 1: Hausarbeit (u).
TM 2 /TM 3: Praktikumsbericht (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

TM 1: 1 x 2 SWS Vorbereitungsseminar zum Schulpraktikum (2 CP).
TM 2: fachdidaktisches Blockpraktikum.
TM 3: 1 x 2 SWS Nachbereitungsseminar zum Schulpraktikum (2 CP).

Arbeitsaufwand

270 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten in den Seminaren, 120 Std. Präsenzzeiten in der Schule, 90 Std. Vor-/Nachbereitung, Übungsaufgaben, Arbeitsaufträge, Prüfungsvorbereitung und Anfertigen von Hausarbeit und Praktikumsbericht.

Modulnote

Note für den Praktikumsbericht, entspricht 1/9 der Gesamtnote für das Fach Musik.

Lernziele / Kompetenzen

Grundlegende Fähigkeiten zur systematischen Beobachtung und Evaluation von Unterricht; Fähigkeit zur Reflexion und Umsetzung curricularer Vorgaben und Bildungsstandards; Fähigkeit zur kurz-, mittel- und langfristigen Unterrichtsplanung; Fähigkeit zur Analyse von Lernvoraussetzungen und Begabungen; Fähigkeit zur zielgerichteten Auswahl, zum eigenständigen Entwerfen und zur Nutzung von Unterrichtsmedien, Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit Formen der Leistungsfeststellung und -bewertung; Einblick in fach-, klassen-, jahrgangs- und schulübergreifende Formen der Lernorganisation; Fähigkeit zur Reflexion und Auswertung von Unterricht; Kennenlernen und Erprobung von Tätigkeitsfeldern der Musiklehrkraft, Fähigkeit zur kollegialen inner- und außerschulischen Kooperation; Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Musiklehrkraft.

Inhalt

Lehrpläne/Bildungsstandards (international, national, regional); Unterrichtskonzepte, Stoffverteilungspläne und Projektplanungen; Formen musikpädagogischen Handelns; Instrumentarium der Lerndiagnostik und Begabungsförderung; Unterrichtsmedien; Instrumentarium zur Leistungsbeurteilung sowie diesbezügliche ministerielle Vorgaben und Empfehlungen; Organisationsformen von Musikunterricht; fächerübergreifender Unterricht; Methoden der Unterrichtsbeobachtung sowie der konstruktiven Fremd- und Selbstevaluation; Konferenzarten; außerunterrichtliche Lernorte und Kooperationspartner; Schulkultur und -entwicklung.

Weitere Informationen

Die Anmeldung für die Seminare erfolgt bei der Dozentin oder dem Dozenten, die Anmeldung für das Praktikum ist an das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) zu richten.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Modul Nr. 35					Abk.
Gestaltung					Gest
Studiensem. 1.-6.	Regelstudiensem. 3.-6. Sem.	Turnus WS/SS	Dauer 2-4 Semester	SWS 9	ECTS-Punkte 9

Zuordnung zum Curriculum Pflichtmodul in den Studiengängen LP mit Musik als Studienfach (18 CP) und LP mit Musik als Profiffach (50 CP).

Zulassungsvoraussetzungen Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang.

Leistungskontrollen / Prüfungen TM 1-5: künstlerisch-praktische Prüfung (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße] TM 1: 2 x 1 SWS GU „Elementare Musikpraxis“ (2 CP).
TM 2: 1 x 2 SWS GU „Rhythmik, Bewegung, Tanz“ (2 CP).
TM 3: 2 x 1 SWS GU „Rhythmusarbeit / Bodypercussion“ (2 CP).
TM 4: 1 x 1 SWS GU „Elementare Musikpraxis, Schwerpunkt Stimme / Liedbegleitung“ (1 CP).
TM 5: 2 x 1 SWS GU „Sprecherziehung, Szenisches Spiel“ (2 CP).

Arbeitsaufwand 270 Std., davon 135 Std. Präsenzzeiten; 135 Stunden Vor- und Nachbereitung sowie Prüfungsvorbereitung.

Modulnote Gesamtnote für die künstlerisch-praktische Prüfung, entspricht der Hälfte der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 18 CP und 9/34 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 50 CP.

Lernziele / Kompetenzen

Die Studierenden

- erwerben Grundfertigkeiten des Improvisierens und künstlerischen Gestaltens mit Sprache, Gesang, szenischem Spiel, Perkussionsinstrumenten und Bewegung sowie in der Verbindung dieser Ausdrucksmedien;
- bilden grundlegende rhythmische Fähigkeiten und grundlegende Erfahrungen mit der Begleitung von Liedern aus.

Inhalte

- Improvisieren und künstlerisches Gestalten mit Sprache, Gesang, szenischem Spiel, Perkussionsinstrumenten und Bewegung sowie in der Verbindung dieser Ausdrucksmedien;
- Grundlagen im Bereich Rhythmik/Bewegung/Tanz sowie in der Liedbegleitung, grundlegende Aspekte des Sprechens und des szenischen Spiels.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Das Modul wird von der Hochschule für Musik Saar verantwortet. Die Lehrveranstaltungen finden an der Hochschule für Musik Saar statt.

Modul Nr. 36 Fachdidaktik Musik in der Grundschule					Abk. FMG
Studiensem. 1.-6.	Regelstudiensem. 3.-6. Sem.	Turnus WS/SS	Dauer 2-4 Semester	SWS 9	ECTS-Punkte 9

Zuordnung zum Curriculum Pflichtmodul in den Studiengängen LP mit Musik als Studi-
enfach (18 CP) und LP mit Musik als Profiffach (50 CP).

Zulassungsvoraussetzungen Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studi-
engang.

Leistungskontrollen / Prüfungen mündliche Prüfung (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße] TM 1: 2 x 1 SWS Seminar „Theorie der Elementaren Musikpä-
dagogik“ (2 CP).
TM 2: 1 x 1 SWS Seminar „Didaktik Musik in der Grundschule“
(2 CP)
TM 3: 2 x 2 SWS GU „Lehrpraxis / Hospitation“ (4 CP)
TM 4: 1 x 1 SWS GU „Stimmbildung, Schwerpunkt Kinderstim-
me“ (1 CP)

Arbeitsaufwand 270 Std., davon 101 Std. Präsenzzeiten; 169 Stunden Selbst-
studium, Vor-/Nachbereitung und Prüfungsvorbereitung.

Modulnote Note der mündlichen Prüfung, entspricht der Hälfte der Ge-
samtnote für das Fach Musik bei insgesamt 18 CP und 9/34
der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 50 CP.

Lernziele / Kompetenzen

Die Studierenden

- erlangen Überblick über Ziele und Inhalte der Elementaren Musikpädagogik; insbesondere bezo-
gen auf die Zielgruppe Grundschulalter sowie die Übergänge vorschulische Einrichtungen –
Grundschule – weiterführende Schule,
- erwerben Kenntnis einschlägiger methodischer Ansätze; insbesondere im Umgang mit Heteroge-
nität,
- erhalten Einblicke in relevante fachwissenschaftliche Literatur,
- definieren und formulieren angemessene Ziele in und für heterogene Lerngruppen,
- reflektieren fachdidaktischer Problemstellungen, grundlegende Erfahrungen mit schülerorientierter
Planung, Durchführung, Beobachtung und Reflexion musikalischer Aktivitäten,
- erwerben Grundlagen zur Gestaltung einer förderlichen Lehrer/in-Schüler/in-Beziehung bzw. indi-
vidueller Lehr- Lernsituationen,
- eigenen sich grundlegende Kenntnisse der Stimmbildung und Stimmphysiologie in Bezug auf die
Kinderstimme an.

Inhalt

TM 1: Ziele, Inhalte, Arbeitsprinzipien, Methoden und Konzepte der Elementaren Musikpädagogik, rele-
vante fachwissenschaftliche Literatur.

TM 2: Handlungsfelder und Ziele des Musiklernens an Grundschulen; musikdidaktische Konzeptionen.

TM 3: Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung von Unterrichtsversuchen in
unterschiedlichen Gruppenzusammensetzungen (z.B. altersgemischte, inklusive Klassen).

TM 4: Ziele, Inhalte, Methoden und Literatur der Stimmbildung mit dem Schwerpunkt Kinderstimme.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung
des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für
die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu
Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Das Modul wird von der Hochschule für Musik Saar verantwortet. Die Lehrveranstaltungen finden an der Hochschule für Musik Saar statt.

Modul Nr. 37 Künstlerische Praxis					Abk. K-Prax
Studiensem. 1.-4.	Regelstudiensem. 1.-4. Sem.	Turnus WS/SS	Dauer 4 Sem.	SWS 5	ECTS-Punkte 16

Zuordnung zum Curriculum Pflichtmodul im Studiengang LP mit Profulfach Musik (50 CP), Wahlbereich „Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion“

Zulassungsvoraussetzungen Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang.

Leistungskontrollen / Prüfungen TM 1: Künstlerisch-praktische Prüfung (b).
TM 2: Künstlerisch-praktische Prüfung (b).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße] TM 1: 4 x 0,5 SWS EU Gesang (8 CP).
TM 2: 4 x 0,5 SWS EU Schulpraktisches Klavierspiel oder
4 x 0,75 SWS GU Schulpraktisches Gitarrenspiel (8 CP).

Arbeitsaufwand 480 Std., davon 75 Std. Präsenzzeiten; 405 Stunden Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Modulnote Arithmetisches Mittel aus den Noten für die künstlerisch-praktischen Prüfungen in den Teilmodulen 1 und 2, entspricht 8/17 der Gesamtnote für das Fach Musik bei insgesamt 50 CP.

Lernziele / Kompetenzen

Die Studierenden

- erwerben gesangstechnischer Fertigkeiten und künstlerische Gestaltungsfähigkeit für Settings mit individuellen Lehr-Lernsituationen,
- erwerben die Fähigkeit der Gestaltung einer leichten angemessenen Klavierbegleitung oder Gitarrenbegleitung von Liedern der schulischen Praxis (Liederbuchvorlage) mit breit gefächerter Stilistik und Herkunft unter besonderen Berücksichtigung individueller Lehr- und Lernsituationen und Inklusion.

Inhalte

- Repertoirearbeit und Aspekte der Stimmbildung,
- Erarbeitung schulpraktisch relevanter Aspekte des Klavier- bzw. Gitarrenspiels mit u.a. Techniken der Liedbegleitung,
- schulpraktisch orientiertes Partiturspiel,
- Vom-Blatt-Spiel,
- Spiel nach Akkordsymbolen.

Weitere Informationen

Die Unterrichtszuteilung erfolgt durch die Hochschule für Musik Saar. Das Modul kann nur in Kombination mit den Modulen zum Wahlbereich „Übergänge“ der HfM Saar und dem Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung/Werteerziehung-Musik studiert werden.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Das Modul wird von der Hochschule für Musik Saar verantwortet. Die Lehrveranstaltungen finden an der Hochschule für Musik Saar statt.

Modul Nr. 38					Abk.
Musiktheorie/Gehörbildung					Th/Gb
Studiensem. 1.-4.	Regelstudiensem. 1.-4. Sem.	Turnus WS/SS	Dauer 3 Sem.	SWS 4	ECTS-Punkte 4

Zuordnung zum Curriculum

Pflichtmodul im Studiengang LP mit Profulfach Musik (50 CP), Wahlbereich „Übergänge“

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang.

Leistungskontrollen / Prüfungen

Referat (u).

Lehrveranstaltungen / SWS

TM 1: 2 x 1 SWS Seminar „Allgemeine Musiklehre / Musiktheorie / Gehörbildung“ (2 CP).
TM 2: 1 x 2 SWS Seminar „Kompositionsgeschichte / Satzstrukturen“ (2 CP).

Arbeitsaufwand

120 Std., davon 67,5 Std. Präsenzzeiten; 52,5 Stunden Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Modulnote

(u).

Lernziele / Kompetenzen

Die Studierenden

- erwerben grundlegende Fertigkeiten im Bereich reflektierenden Hörens,
- erlangen Überblickswissen über die Allgemeine Musiklehre und Grundlagenwissen über die Musiktheorie.

Inhalte

- Grundlagen der Allgemeinen Musiklehre und der Musiktheorie,
- Übungen zur Gehörbildung,
- Überblick über die Entwicklung der Kompositionsstrukturen und Satzlehre an ausgewählten Beispielen.

Weitere Informationen

Die Unterrichtszuteilung erfolgt durch die Hochschule für Musik Saar. Das Modul kann nur in Kombination mit den Modulen zum Wahlbereich „Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion“ der HfM Saar und dem Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung/Werteerziehung-Musik studiert werden.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Das Modul wird von der Hochschule für Musik Saar verantwortet. Die Lehrveranstaltungen finden an der Hochschule für Musik Saar statt.

Modul Nr. 39 Ensemblepraxis					Abk. EnPra
Studiensem. 1.-4.	Regelstudiensem. 1.-4. Sem.	Turnus WS/SS	Dauer 2-4 Sem.	SWS 4	ECTS-Punkte 4

Zuordnung zum Curriculum Pflichtmodul im Studiengang LP mit Profulfach Musik (50 CP), Wahlbereich „Übergänge“

Zulassungsvoraussetzungen Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang.

Leistungskontrollen / Prüfungen praktische Prüfung (u).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße] TM 1: 1 x 2 SWS GU „Rhythmus/Percussion/Improvisation“ (2 CP).
TM 2: 1 x 2 SWS GU „Klassenmusizieren“ (2 CP).

Arbeitsaufwand 120 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten; 60 Stunden Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Modulnote (u).

Lernziele / Kompetenzen

Die Studierenden

- eigenen sich Grundlagenwissen in Bezug auf das Phänomen „Rhythmus“ mit dem Ziel der Fähigkeit zur praktischen Anleitung heterogener Lerngruppen im Rahmen der Rhythmusarbeit mit Bodypercussion/Vocalpercussion an,
- erlangen elementare spielpraktische Fertigkeiten auf Perkussionsinstrumenten,
- sammeln Kenntnisse über die praktische Anwendung von Gestaltungsmitteln für die Rhythmusimprovisation,
- erlangen grundlegende Fertigkeiten in theoretischen und praktischen Bereichen des Klassenmusizierens und der Ensembleleitung sowie die Fähigkeit zur Planung und praktischen Umsetzung unterschiedlicher Modelle des Klassenmusizierens in der Grundschule und im Übergang vom Vorschulalter zum Grundschulalter bzw. von der Grundschule zur weiterführenden Schule.

Inhalte

- Erschließen und Erwerben musikalischer Kompetenzen über praktische Anleitung; Fertigkeiten und notwendiges Methodeninventar für die wirksame Anleitung relevanter Angebote in der Rhythmusarbeit mit Perkussion,
- systematische Anwendung von Rhythmus und Perkussion mit Bezug auf die Unterrichtspraxis, kompetent sichere und authentische Einarbeitung mit Perkussion in unterschiedlich Musikrichtungen und elementare Improvisationsformen sowie zielgerichtete, adäquate und effektive Anleitung von Gruppenarbeiten,
- Anwendung unterschiedlicher Modelle des Klassenmusizierens und unterschiedlicher Proben-techniken für heterogene Lerngruppen in der Grundschule sowie Erprobung eigener leichter Arrangements.

Weitere Informationen

Die Unterrichtszuteilung erfolgt durch die Hochschule für Musik Saar. Das Modul kann nur in Kombination mit den Modulen zum Wahlbereich „Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion“ der HfM Saar und dem Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung/Werteerziehung-Musik studiert werden.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Die Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Das Modul wird von der Hochschule für Musik Saar verantwortet. Die Lehrveranstaltungen finden an der Hochschule für Musik Saar statt.

Modul Nr. 40 Musikwissenschaft					Abk. MuWi
Studiensem. 3.-4.	Regelstudiensem. 3.-4. Sem.	Turnus WS/SS	Dauer 2-4 Sem.	SWS 4	ECTS-Punkte 4

Zuordnung zum Curriculum

Pflichtmodul im Studiengang LP mit Profulfach Musik (50 CP), Wahlbereich „Übergänge“.

Zulassungsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang.

Leistungskontrollen / Prüfungen

Testate (u).

Lehrveranstaltungen / SWS [max. Gruppengröße]

2 x 2 SWS Musikwissenschaft (4 CP).

Arbeitsaufwand

120 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten; 60 Stunden Selbststudium.

Modulnote

(u).

Lernziele / Kompetenzen

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Musikwissenschaft vor allem in ihrer Bedeutung in Hinblick auf den Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule.

Inhalte

Grundlegende Zusammenhänge der Musikwissenschaft.

Weitere Informationen

Das Modul kann nur in Kombination mit den Modulen zum Wahlbereich „Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion“ der HfM Saar und dem Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung/Werteerziehung-Musik studiert werden.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Das Modul wird von der Hochschule für Musik Saar verantwortet.

Modul Nr. 41 Musikpädagogische Vertiefung					Abk. Mupäd-Vert
Studiensem. 6.-8.	Regelstudiensem. 6.-8. Sem.	Turnus WS/SS	Dauer 2 Sem.	SWS 4	ECTS-Punkte 4

Zuordnung zum Curriculum Pflichtmodul im Studiengang LP mit Profulfach Musik (50 CP), Wahlbereich „Übergänge“.

Zulassungsvoraussetzungen Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang.

Leistungskontrollen / Prüfungen Testate (u).

Lehrveranstaltungen / SWS 2 x 2 SWS Lehrpraxis/Hospitation (4 CP).

Arbeitsaufwand 120 Std., davon 45 Std. Präsenzzeiten; 75 Stunden Selbststudium.

Modulnote (u).

Lernziele / Kompetenzen

Die Studierenden

- definieren und formulieren angemessene Lernziele für heterogene Gruppen,
- reflektieren fachdidaktische Problemstellungen und machen grundlegende Erfahrungen mit schülerorientierter Planung, Durchführung, Beobachtung und Reflexion musikalischer Aktivitäten,
- erwerben Grundlagen zur Gestaltung einer förderlichen Lehrer/in-Schüler/in-Beziehung in unterschiedlichen Altersgruppen sowie entsprechenden Übergangssituationen.

Inhalte

Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung von Unterrichtsversuchen in unterschiedlichen Gruppenzusammensetzungen (z.B. altersgemischte oder inklusive Klassen oder Gruppen in Vorschulen und außerschulischen altersübergreifenden Zusammenhängen).

Weitere Informationen

Die Unterrichtszuteilung erfolgt durch die Hochschule für Musik Saar. Das Modul kann nur in Kombination mit den Modulen zum Wahlbereich „Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion“ der HfM Saar und dem Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung/Werteerziehung-Musik studiert werden.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Das Modul wird von der Hochschule für Musik Saar verantwortet. Die Lehrveranstaltungen finden an der Hochschule für Musik Saar statt.